

S. 200 Konzernabschluss

- S. 200 Gewinn- und Verlustrechnung
- S. 201 Gesamtergebnisrechnung
- S. 202 Bilanz
- S. 203 Kapitalflussrechnung
- S. 204 Eigenkapitalveränderungsrechnung

S. 205 Konzernanhang

- S. 205 Segmentberichterstattung
- S. 206 Regionale Berichterstattung
- S. 207 Grundlagen und Methoden
- S. 219 Konsolidierungskreis, Akquisitionen und Divestments
- S. 220 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- S. 225 Erläuterungen zur Bilanz
- S. 250 Sonstige Angaben
- S. 254 Nachtragsbericht
- S. 255 Organe der Beiersdorf AG

S. 258 Bestätigungen

- S. 258 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- S. 270 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
- S. 274 Versicherung des Vorstands

KONZERN- ABSCHLUSS

Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung

(in Mio. €)

	Anhang	2022	2023
Umsatzerlöse	01	8.799	9.447
Kosten der umgesetzten Leistungen	02	-3.842	-4.031
Brutto-Ergebnis		4.957	5.416
Marketing- und Vertriebskosten	03	-2.998	-3.250
Forschungs- und Entwicklungskosten	04	-291	-320
Allgemeine Verwaltungskosten	05	-524	-570
Sonstige betriebliche Erträge	06	266	263
Sonstige betriebliche Aufwendungen	07	-318	-434
Betriebliches Ergebnis (EBIT)		1.092	1.105
Zinserträge	08	36	43
Zinsaufwendungen	08	-16	-26
Pensionsergebnis	08	-10	-12
Übriges Finanzergebnis	08	-6	-5
Finanzergebnis	08	4	-
Ergebnis vor Steuern		1.096	1.105
Ertragsteuern	09	-325	-356
Jahresüberschuss		771	749
Davon entfallen auf:			
- Anteilseigner*innen der Beiersdorf AG		755	736
- Anteile ohne beherrschenden Einfluss		16	13
Unverwässertes/Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	10	3,33	3,24

Gesamtergebnisrechnung

(in Mio. €)

	2022	2023
Jahresüberschuss	771	749
In den Folgeperioden erfolgswirksam umzugliederndes sonstiges Ergebnis	70	-55
Marktbewertung von Cashflow Hedges ¹	28	-13
Marktbewertung Wertpapiere ¹	-12	5
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	54	-47
In den Folgeperioden nicht erfolgswirksam umzugliederndes sonstiges Ergebnis	317	13
Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen ¹	314	13
Marktwertänderung der erfolgsneutral bewerteten Eigenkapitalinstrumente ¹	3	–
Sonstiges Ergebnis	387	-42
Gesamtergebnis	1.158	707
Davon entfallen auf:		
- Anteilseigner*innen der Beiersdorf AG	1.143	696
- Anteile ohne beherrschenden Einfluss	15	11

¹ Netto nach Steuern.

Bilanz

(in Mio. €)

Aktiva	Anhang	31.12.2022	31.12.2023
Immaterielle Vermögenswerte	11	1.111	938
Sachanlagen	12	2.201	2.541
Langfristige Wertpapiere	16	3.184	2.675
Sonstige langfristige Vermögenswerte	15	52	59
Latente Steueransprüche	09	258	304
Langfristige Vermögenswerte		6.806	6.517
Vorräte	13	1.557	1.514
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14	1.508	1.598
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	15	147	159
Ertragsteuerforderungen	09	205	227
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	15	239	253
Kurzfristige Wertpapiere	16	771	1.227
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17	1.080	1.133
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	15	35	1
Kurzfristige Vermögenswerte		5.542	6.112
		12.348	12.629
Passiva	Anhang	31.12.2022	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital	19	252	252
Kapitalrücklage	22	47	47
Gewinnrücklagen	23	7.725	8.315
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis	24	-239	-292
Anteile der Anteilseigner*innen der Beiersdorf AG		7.785	8.322
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		20	17
Eigenkapital		7.805	8.339
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26	382	350
Sonstige langfristige Rückstellungen	27	146	150
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	28	117	153
Latente Steuerverbindlichkeiten	09	137	133
Langfristiges Fremdkapital		782	786
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	27	614	629
Ertragsteuerverbindlichkeiten	09	183	152
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	2.328	2.234
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	28	525	333
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	28	111	156
Kurzfristiges Fremdkapital		3.761	3.504
		12.348	12.629

Kapitalflussrechnung

(in Mio. €)

	2022	2023
Jahresüberschuss	771	749
Überleitung zwischen Jahresüberschuss und Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Ertragsteuern	325	356
Finanzergebnis	-4	-
Auszahlungen für Ertragsteuern	-312	-464
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	287	449
Veränderung der langfristigen Rückstellungen (ohne Zinsanteil und erfolgsneutrale Veränderungen)	22	-27
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-5	-6
Brutto-Cashflow	1.084	1.057
Veränderung der Vorräte	-395	43
Veränderung der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte	-288	-108
Veränderung der Verbindlichkeiten und kurzfristigen Rückstellungen	396	-51
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	797	941
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-548	-517
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe (abzgl. übernommener Zahlungsmittel)	-545	-
Auszahlungen für Investitionen in assoziierte Unternehmen und sonstige Beteiligungen	-7	-5
Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren	-97	-509
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	29	16
Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochtergesellschaften (abzgl. abgegangener Zahlungsmittel) und zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	10	23
Einzahlungen aus dem Verkauf/der Endfälligkeit von Wertpapieren	680	576
Zinseinzahlungen	42	51
Dividenden- und sonstige Finanzeinzahlungen	34	24
Cashflow aus investiver Tätigkeit	-402	-341
Free-Cashflow	395	600
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	451	16
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-447	-200
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-68	-68
Zinsauszahlungen	-15	-19
Sonstige Finanzauszahlungen	-19	-48
Auszahlung Dividende Beiersdorf AG	-159	-159
Auszahlung Dividende an Anteilseigner*innen ohne beherrschenden Einfluss	-16	-14
Auszahlung zum Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss ohne Kontrollwechsel	-72	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-345	-492
Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung des Finanzmittelbestands	-6	-55
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	44	53
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01.	1.036	1.080
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12.	1.080	1.133

Eigenkapitalveränderungsrechnung

(in Mio. €)

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen ¹	Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis				Summe der Anteilseigner*innen	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Gesamt
				Unterschied aus der Währungsumrechnung	Sicherungsinstrumente aus der Absicherung von Zahlungsströmen	Fremdkapitalinstrumente	Eigenkapitalinstrumente			
01.01.2022	252	47	6.879	-300	-10	2	1	6.871	23	6.894
Gesamtergebnis der Periode	–	–	1.069	55	28	-12	3	1.143	15	1.158
Umgliederungen	–	–	4	–	–	–	-4	–	–	–
Dividende Beiersdorf AG für das Vorjahr	–	–	-159	–	–	–	–	-159	–	-159
Veränderung Anteile Anteilseigner*innen ohne beherrschenden Einfluss	–	–	–	–	–	–	–	–	-16	-16
Veränderung Anteile Anteilseigner*innen ohne beherrschenden Einfluss ohne Kontrollwechsel	–	–	-68	-2	–	–	–	-70	-2	-72
31.12.2022/01.01.2023	252	47	7.725	-247	18	-10	–	7.785	20	7.805
Gesamtergebnis der Periode	–	–	749	-45	-13	5	–	696	11	707
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Dividende Beiersdorf AG für das Vorjahr	–	–	-159	–	–	–	–	-159	–	-159
Veränderung Anteile Anteilseigner*innen ohne beherrschenden Einfluss	–	–	–	–	–	–	–	–	-14	-14
31.12.2023	252	47	8.315	-292	5	-5	–	8.322	17	8.339

¹ Die Gewinnrücklagen beinhalten eine Kürzung um die Anschaffungskosten eigener Anteile von 955 Mio. €.

Konzernanhang

Segmentberichterstattung

(in Mio. €)

		Consumer		tesa		Konzern	
		2022	2023	2022	2023	2022	2023
Außenumsatz		7.131	7.780	1.668	1.667	8.799	9.447
Veränderung zum Vorjahr (nominal)	(in %)	16,3	9,1	11,3	0,0	15,4	7,4
Veränderung zum Vorjahr (organisch)	(in %)	10,5	12,5	8,8	3,2	10,2	10,8
Anteil am Konzernumsatz	(in %)	81,0	82,4	19,0	17,6	100,0	100,0
EBITDA		1.038	1.203	341	351	1.379	1.554
Betriebliches Ergebnis (EBIT)		828	834	264	271	1.092	1.105
in % vom Umsatz		11,6	10,7	15,8	16,3	12,4	11,7
Betriebliches Ergebnis (EBIT, ohne Sondereffekte)¹		880	1.002	278	266	1.158	1.268
in % vom Umsatz		12,3	12,9	16,7	16,0	13,2	13,4
Operatives Brutto-Vermögen¹		5.385	5.668	1.250	1.195	6.635	6.863
Operative Verbindlichkeiten¹		2.893	2.804	298	302	3.191	3.106
EBIT-Rendite auf das operative Netto-Vermögen ¹	(in %)	33,2	29,1	27,6	30,4	31,7	29,4
Brutto-Cashflow		817	807	267	250	1.084	1.057
Investitionen²		1.054	418	83	99	1.137	517
Abschreibungen		210	369	77	80	287	449
Forschungs- und Entwicklungskosten		216	241	75	79	291	320
Mitarbeitende	(Anzahl am 31.12.)	16.419	16.769	4.982	5.189	21.401	21.958

¹ Siehe hierzu die Erläuterungen im Abschnitt „Erläuterungen zur Segmentberichterstattung“.

² Die Angabe umfasst die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen inklusive der Akquisitionen.

Regionale Berichterstattung

(in Mio. €)

		Europa		Amerika		Afrika/Asien/ Australien		Konzern	
		2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Außenumsatz		3.900	4.161	2.126	2.484	2.773	2.802	8.799	9.447
Veränderung zum Vorjahr (nominal)	(in %)	6,1	6,7	39,2	16,8	14,4	1,0	15,4	7,4
Veränderung zum Vorjahr (organisch)	(in %)	5,5	8,0	21,8	16,8	9,9	10,1	10,2	10,8
Anteil am Konzernumsatz	(in %)	44,3	44,0	24,2	26,3	31,5	29,7	100,0	100,0
EBITDA		738	834	170	174	471	546	1.379	1.554
Betriebliches Ergebnis (EBIT)		583	654	108	5	401	446	1.092	1.105
in % vom Umsatz		15,0	15,7	5,1	0,2	14,5	15,9	12,4	11,7
Betriebliches Ergebnis (EBIT, ohne Sondereffekte)¹		618	678	140	123	400	467	1.158	1.268
in % vom Umsatz		15,9	16,3	6,6	5,0	14,5	16,7	13,2	13,4
Investitionen²		444	337	521	107	172	73	1.137	517
Abschreibungen		155	180	62	169	70	100	287	449
Mitarbeitende	(Anzahl am 31.12.)	12.094	12.216	3.771	3.987	5.536	5.755	21.401	21.958

¹ Siehe hierzu die Erläuterungen im Abschnitt „Erläuterungen zur Segmentberichterstattung“.

² Die Angabe umfasst die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen inklusive der Akquisitionen.

Grundlagen und Methoden

Informationen zur Gesellschaft und zum Konzern

Die Beiersdorf AG hat ihren Firmensitz in der Beiersdorfstraße 1-9 in Hamburg, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Hamburg im Handelsregister unter HRB 1787 eingetragen. Die Beiersdorf AG wird in den Konzernabschluss der maxingvest GmbH & Co KGaA, das (oberste) Mutterunternehmen der Unternehmensgruppe, einbezogen.

Die Aktivitäten der Beiersdorf AG und ihrer Tochtergesellschaften („Beiersdorf Konzern“) umfassen im Wesentlichen die Herstellung und den Vertrieb von Markenartikelprodukten in den Bereichen Haut- und Körperpflege sowie die Herstellung und den Vertrieb von technischen Klebebändern.

Der Konzernabschluss der Beiersdorf AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 wurde am 7. Februar 2024 durch den Vorstand aufgestellt und anschließend zur Prüfung und Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

Allgemeine Grundsätze

Der Konzernabschluss der Beiersdorf AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee zu den IFRS (IFRIC) und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es wurden alle IFRS und IFRIC beachtet, die zum 31. Dezember 2023 von der EU-Kommission übernommen wurden und verpflichtend anzuwenden sind.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind Finanzinstrumente der Kategorien „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVOCI) und „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVPL) sowie derivative Finanzinstrumente, die jeweils zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden.

Die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Schätzungen und Annahmen

Im Konzernabschluss müssen in einem begrenzten Umfang Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Dabei werden sämtliche aktuell verfügbaren Erkenntnisse berücksichtigt. Wesentliche Schätzungen und Annahmen wurden insbesondere bei den nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen: dem Wertminderungstest von Geschäfts- oder Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer (Anhangangabe 11 „Immaterielle Vermögenswerte“), der Wertminderung finanzieller Vermögenswerte (Anhangangabe 29 „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und derivativen Finanzinstrumenten“), den versicherungsmathematischen Parametern bei der Berechnung des Aufwands aus leistungsorientierten Plänen sowie des Barwerts von Pensionsverpflichtungen (Anhangangabe 26 „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“), der Ermittlung der Höhe der aktivierungsfähigen latenten Steueransprüche (Anhangangabe 9 „Ertragsteuern“) und der Bilanzierung der sonstigen Rückstellungen (Anhangangabe 27 „Sonstige Rückstellungen“). Speziell bei der Abbildung von rechtlichen Risiken aus Schadenersatzforderungen sowie Steuer- und Zollrisiken (Anhangangabe 30 „Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und rechtliche Risiken“)

erfordern die bestehenden Unsicherheiten wesentliches Ermessen bei der Beurteilung, ob und in welcher Höhe ein möglicher Schaden entstanden ist und wie hoch die Inanspruchnahme sein könnte. Bei der Ermittlung der Höhe eines möglichen Schadens besteht ein besonderes Ermessen in Bezug auf die Festlegung der Ausprägung der der Kalkulation zu Grunde gelegten Faktoren „Overcharge“ und „Pass-on-Rate“. Darüber hinaus werden Schätzungen und Annahmen insbesondere bei der Bestimmung von Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen und der Bewertung der Vorräte vorgenommen.

Weitere nicht finanzielle Aspekte, wie beispielsweise Klimarisiken, haben zum derzeitigen Zeitpunkt keinen wesentlichen Einfluss auf die geplanten Cashflows, die im Rahmen der Werthaltigkeitstests verwendet wurden.

Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Änderungen von Schätzungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Danach werden die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualschulden entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt verteilt. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss werden die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Netto-Vermögens des erworbenen Unternehmens bewertet. Ein Überschuss der Anschaffungskosten der Beteiligung über die anteiligen Nettozeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Ergebnis und Eigenkapital von Tochterunternehmen werden gesondert in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und innerhalb des Eigenkapitals in der Konzernbilanz ausgewiesen. Verluste eines Tochterunternehmens werden den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt. Beim Erwerb weiterer Anteile von Tochterunternehmen wird der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten dieser Anteile und dem zuvor im Konzern für diese Anteile ausgewiesenen Anteil ohne beherrschenden Einfluss erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Bei sukzessiven Unternehmenserwerben erfolgt die Neubewertung der zum Zeitpunkt des Beherrschungsübergangs bereits gehaltenen Anteilen in Abhängigkeit ihrer Klassifizierung entweder erfolgsneutral (FVOCI) oder erfolgswirksam (FVPL). Nachträgliche Anpassungen bedingter Kaufpreisbestandteile werden erfolgswirksam erfasst.

Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden in voller Höhe eliminiert.

In den Konzernabschluss werden die Beiersdorf AG und ihre Tochtergesellschaften einbezogen, über die sie Beherrschung im Sinne von IFRS 10 ausübt. Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens liegt vor, wenn die Beiersdorf AG unmittelbar oder mittelbar die Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen besitzt, den variablen Rückflüssen aus dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt, die variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens mittels ihrer Verfügungsmacht zu beeinflussen.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Der Euro entspricht der funktionalen und der Darstellungswährung der Beiersdorf AG. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Millionen Euro (Mio. €) gerundet. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Aufgrund finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Selbstständigkeit der ausländischen Tochtergesellschaften entspricht die funktionale Währung jeweils der Landeswährung. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst mit dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Währungsdifferenzen aus der Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Zum Bilanzstichtag werden bei ausländischen Tochterunternehmen mit nicht auf den Euro lautender funktionaler Währung die Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Die hieraus entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst.

Die Entwicklungen der Wechselkurse der für den Konzernabschluss wesentlichen Währungen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Entwicklung der Wechselkurse

(1 € =)

	Durchschnittskurse		Stichtagskurse	
	2022	2023	2022	2023
Brasilianischer Real (BRL)	5,4076	5,3867	5,6423	5,3626
Schweizer Franken (CHF)	1,0017	0,9711	0,9848	0,9257
Chinesischer Yuan (CNY)	7,0736	7,6813	7,3631	7,8520
Britisches Pfund (GBP)	0,8548	0,8686	0,8869	0,8689
Japanischer Yen (JPY)	138,0567	153,0488	140,7200	156,3500
Mexikanischer Peso (MXN)	21,0639	19,0661	20,8793	18,7374
Thailändischer Baht (THB)	36,8021	37,6977	36,8486	37,9564
US-Dollar (USD)	1,0505	1,0824	1,0673	1,1052

Die Bilanzierungsvorschriften von IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationen“ wurden aufgrund des unwesentlichen Effekts auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht angewendet.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Geschäftsjahr 2023 haben sich keine wesentlichen Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung neuer Standards oder Interpretationen ergeben.

OECD Pillar Two-Modellregelungen

Der Konzern fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Pillar Two-Modellregelungen. Die Ultimate Parent Entity (UPE) ist die in Deutschland ansässige maxingvest GmbH & Co. KGaA. Die Pillar Two-Gesetzgebung wurde in Deutschland beschlossen und tritt ab dem 1. Januar 2024 in Kraft. Da die Pillar

Two-Gesetzgebung zum Berichtszeitpunkt noch nicht in Kraft war, unterliegt der Konzern aktuell dahingehend keiner Steuerbelastung. Der Konzern macht von der Ausnahmeregelung von der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar Two-Ertragsteuern Gebrauch, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderung an IAS 12 war.

Gemäß der Gesetzgebung muss der Konzern aus Sicht der UPE je Land eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE-Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15 % zahlen. Auf Basis eines nach IAS 12.86 für alle Constituent Entities des maxingvest-Konzerns berechneten, durchschnittlichen Effektivsteuersatzes, ergeben sich für folgende Länder Effektivsteuersätze von unter 15 %: Costa Rica, Kroatien, Philippinen, Schweiz und Taiwan.

Unter Berücksichtigung der Allokation einer möglichen Ergänzungssteuer ergibt sich für den Beiersdorf Konzern in Summe eine fiktive Belastung in einer Bandbreite zwischen 1 und 2 Mio. €.

Aufgrund der Komplexität der Anwendung der Gesetzgebung und der Berechnung des GloBE-Einkommens sind die quantitativen Auswirkungen noch nicht verlässlich abschätzbar. Obwohl der durchschnittliche Effektivsteuersatz im Jahr 2023 in den oben genannten Jurisdiktionen 15 % unterschreitet, muss der Konzern möglicherweise keine Pillar Two-Ertragsteuern zahlen. Dies kann sich zum einen aufgrund von Safe Harbour Regelungen ergeben. Zum anderen sieht die Pillar Two-Gesetzgebung spezifische Anpassungen vor, die zur Folge haben, dass sich Abweichungen von den gemäß IAS 12.86 berechneten Effektivsteuersätzen ergeben. Selbst für Unternehmen mit einem Effektivsteuersatz von über 15 % könnten sich daher steuerliche Auswirkungen durch Pillar Two ergeben.

Darüber hinaus hat die IASB weitere Rechnungslegungsstandards und Interpretationen überarbeitet oder veröffentlicht, die künftig anzuwenden sind, aber keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **Umsatzerlöse** werden realisiert, wenn die Waren und Erzeugnisse geliefert sind und die Kontrolle auf die Kund*innen übergegangen ist. Skonti, Kundschaftsboni und Rabatte werden von den Umsatzerlösen abgesetzt, ebenso Leistungen an Handelspartner, soweit ihnen nicht eindeutig identifizierbare Gegenleistungen gegenüberstehen, deren beizulegender Zeitwert sich verlässlich schätzen lässt. Die Wahrscheinlichkeit von Rücklieferungen wird bei der Realisierung und Bemessung der Umsatzerlöse berücksichtigt.

Die **Kosten der umgesetzten Leistungen** umfassen die Herstellungskosten der umgesetzten, selbsterstellten Erzeugnisse und die Einstandskosten der verkauften Handelswaren. Die Herstellungskosten der selbsterstellten Erzeugnisse beinhalten neben den direkt zurechenbaren Kosten wie Material-, Personal- und Energiekosten auch die herstellungsbezogenen Gemeinkosten einschließlich der Abschreibungen auf Produktionsanlagen. In den Kosten der umgesetzten Leistungen sind auch die Abwertungen auf Vorräte sowie die Aufwendungen für den Betrieb von Warenverteilzentren und für Frachten zu Kund*innen enthalten.

Die **Marketing- und Vertriebskosten** umfassen die Kosten der Marketing- und Vertriebsabteilungen, Aufwendungen für klassische Werbung, Werbung am Verkaufsort (Point of Sale) und ähnliche Positionen. Diese Position enthält auch die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Forschungskosten werden im laufenden Jahr im Periodenergebnis erfasst. Entwicklungskosten für neue Produkte werden aktiviert, soweit sie die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllen. Dies ist regelmäßig

nicht der Fall, da der erwartete zukünftige Nutzen nicht verlässlich bestimmt werden kann, solange die Produkte noch keine Marktreife erlangt haben. **Sonstige Entwicklungskosten** (zum Beispiel für Informationssysteme) werden unter der Bedingung als immaterieller Vermögenswert aktiviert, dass die Ansatzkriterien von IAS 38 erfüllt sind. Nach ihrer erstmaligen Aktivierung werden sie linear über die geplante wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögenswerte** wie Schutzrechte, Markenrechte und Software werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden regelmäßig überprüft. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Eine **Überprüfung der Werthaltigkeit** erfolgt bei Geschäfts- oder Firmenwerten sowie immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer mindestens jährlich, bei sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen nur bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte. Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert grundsätzlich einzeln ermittelt. Sofern ein Vermögenswert keine weitgehend von anderen Vermögenswerten unabhängigen Mittelzuflüsse erzeugt, erfolgt die Ermittlung auf Basis einer Gruppe von Vermögenswerten, die als zahlungsmittelgenerierende Einheit bestimmt ist. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem Betrag, der aus einem Verkauf eines Vermögenswerts zu marktüblichen Bedingungen erzielbar ist, abzüglich seiner Veräußerungskosten. Der Nutzungswert wird grundsätzlich auf Basis der geschätzten künftigen Cashflows aus der Nutzung und dem Abgang eines Vermögenswerts mit Hilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Cashflows werden aus der Unternehmensplanung abgeleitet, aktuelle Entwicklungen werden berücksichtigt. Sie werden unter Anwendung risikoäquivalenter Kapitalisierungszinssätze auf den Zeitpunkt der Überprüfung der Werthaltigkeit abgezinst.

Bei Entfall des Grunds für eine in Vorjahren erfasste Wertminderung erfolgt, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, eine Wertaufholung bis höchstens auf die fortgeführten Anschaffungskosten.

Die **Sachanlagen**, mit Ausnahme von Leasing-Nutzungsrechten, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und planmäßig entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft. Den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zu Grunde:

Nutzungsdauer Sachanlagen

Gebäude	10 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15 Jahre

Die Herstellungskosten selbsterstellter Sachanlagen werden anhand direkt zurechenbarer Einzelkosten sowie der anteiligen herstellungsbezogenen Gemeinkosten ermittelt. Zinsen für Fremdkapital werden als laufender Aufwand erfasst, soweit es sich nicht um die Herstellung qualifizierter Vermögenswerte handelt. Kosten für die Reparatur und Wartung von Sachanlagen stellen ebenso Periodenaufwand dar. Umfangreiche Erneuerungen oder Verbesserungen, die die Produktionskapazität wesentlich erhöhen

oder die Lebensdauer eines Vermögenswerts deutlich verlängern, werden aktiviert. Komponenten, die auf diese Weise zuvor aktiviert und durch neu zu aktivierende Maßnahmen ersetzt wurden, werden entsprechend als Abgänge berücksichtigt. Zuwendungen der öffentlichen Hand mindern die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden innerhalb der Sachanlagen ausgewiesen. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn ein Vertrag den Konzern berechtigt, einen identifizierbaren Vermögenswert gegen Entgelt für einen vereinbarten Zeitraum zu nutzen. Leasingverhältnisse betreffen bei Beiersdorf vor allem Büroflächen und Fahrzeuge.

Leasingverbindlichkeiten werden innerhalb der Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Sie werden zu Beginn des Leasingverhältnisses zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen angesetzt. Die Abzinsung wird grundsätzlich unter Anwendung laufzeit- und währungsspezifischer Grenzfremdkapitalzinssätze ermittelt.

Leasing-Nutzungsrechte werden zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten umfassen den Barwert der gesamten voraussichtlichen Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize, die anfänglichen direkten Kosten sowie Rückbauverpflichtungen. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibungen erfolgen linear über den Leasingzeitraum.

Die Laufzeit der Leasingverhältnisse beginnt am Bereitstellungsdatum und umfasst auch etwaige mietfreie Zeiträume. Bei Leasingverträgen, die neben der unkündbaren Grundlaufzeit auch Verlängerungs- und Kündigungsoptionen beinhalten, werden bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Eine Ausübung bzw. Nichtausübung dieser Optionen wird nur berücksichtigt, wenn sie mit hinreichender Sicherheit stattfinden wird.

Der Leasingstandard wird nicht angewendet auf Rechte, die ein Leasingnehmer im Rahmen von Lizenzvereinbarungen im Anwendungsbereich von IAS 38 hält. Des Weiteren macht Beiersdorf von seinem Wahlrecht Gebrauch, geringwertige und kurzfristige Leasingverhältnisse nicht zu bilanzieren, sondern weiterhin im operativen Aufwand über die jeweilige Leasinglaufzeit abzubilden.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vorräte werden nach der Durchschnittsmethode bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen. Darüber hinaus werden die anteiligen Kosten für die betriebliche Altersversorgung und für freiwillige soziale Leistungen des Unternehmens sowie produktionsbezogene Verwaltungskosten einbezogen.

Die **Zahlungsmittel** umfassen Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände sowie Schecks. Bei den **Zahlungsmitteläquivalenten** handelt es sich um kurzfristige liquide Anlagen, die jederzeit in einen festgelegten Betrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind gemäß IFRS 9 der Kategorie "Zu fortgeführten Anschaffungskosten" (AC) zugeordnet.

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn ihr Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden soll. Die Bewertung von zur Veräußerung gehaltenen

langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen erfolgt mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Level 3), sofern dieser niedriger ist als der Buchwert. Dabei bestimmt sich der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten im Allgemeinen aus (laufenden) Kaufpreisverhandlungen mit potenziellen Käufern.

Hierfür ist Voraussetzung, dass die als zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und deren Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Dabei muss die Veräußerung innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Einstufung erfolgen. Vor der Umgliederung etwaiger Vermögenswerte in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden die für den Bilanzposten einschlägigen Bewertungsvorschriften letztmalig angewandt. Nach der Einstufung werden für die Vermögenswerte keine planmäßigen Abschreibungen mehr erfasst. Ein sich aus der Anwendung oben aufgeführter Bewertungsgrundsätze ergebender Aufwand aus der Abwertung auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wird unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit führen. Beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet nach Abzug von Transaktionskosten sofern nicht der Kategorie FVPL zugeordnet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Transaktionspreis nach IFRS 15 angesetzt.

Kategorien von finanziellen Vermögenswerten nach IFRS 9

Die Kategorie **„Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC)** umfasst finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das vorsieht, das Instrument zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Sie werden nach ihrer erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten und abzüglich etwaiger Wertminderungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die Kategorie **„Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVOCI)** umfasst finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das grundsätzlich das Halten der Vermögenswerte vorsieht, aber bei Bedarf auch Veräußerungen erlaubt. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die daraus resultierenden Wertänderungen werden in einer gesonderten Rücklage im sonstigen Ergebnis erfasst. Mit Abgang oder bei Wertberichtigung dieser finanziellen Vermögenswerte werden die kumulierten im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Diese Kategorie enthält auch Eigenkapitalinstrumente, für die die einmalige Option zur erfolgsneutralen Erfassung der Zeitwertänderungen unwiderruflich ausgeübt wurde. Spätere Wertänderungen verbleiben beim Abgang oder bei einer Wertminderung im Eigenkapital und werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die Kategorie **„Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVPL)** umfasst finanzielle Vermögenswerte, die nicht in eine andere Kategorie fallen. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die daraus resultierenden Wertänderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Das **Vorliegen einer Wertminderung** wird bei finanziellen Vermögenswerten zu jedem Bilanzstichtag ermittelt. Nach IFRS 9 wird eine Risikovorsorge auf Basis der erwarteten Kreditverluste (Expected Loss Model) der nächsten zwölf Monate gebildet. Die Schätzung erfolgt auf Basis von Ratings sowie fortlaufend aktualisierten Risikoindikatoren. Darüber hinaus werden aktuelle CDS-Spreads und

Anleienspreads der Anleihenemittenten für die Berechnung herangezogen. Die Wertminderung finanzieller Vermögenswerte wird sofort erfolgswirksam erfasst. Bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorie AC reduziert die Wertminderung den Ansatz des Vermögenswerts in der Bilanz; bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorie FVOCI wird die Wertminderung in einer gesonderten Rücklage im sonstigen Ergebnis erfasst. Auf Vermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungskomponente beinhalten, wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wird ein vereinfachtes Verfahren zur Ermittlung des Impairments angewandt. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente ermittelt. Die Schätzung der Wertminderung bei Forderungen basiert hauptsächlich auf den Ergebnissen des bisherigen Zahlungsverhaltens, der Berücksichtigung der Altersstruktur, einer substantiellen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit oder einer hohen Wahrscheinlichkeit für die Insolvenz eines Schuldners sowie Veränderungen politischer und makroökonomischer Rahmenbedingungen. Bei finanziellen Vermögenswerten wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wird aufgrund der sehr kurzen Laufzeiten (teilweise täglich fällig) und der Bonität unserer Vertragspartner nicht mit einer Wertminderung basierend auf erwarteten Kreditverlusten gerechnet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden nach ihrer erstmaligen Erfassung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet. Gewinne und Verluste werden im Rahmen der Amortisation mittels der Effektivzinsmethode sowie bei Ausbuchung der Verbindlichkeiten erfolgswirksam erfasst. Als langfristig werden Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten über zwölf Monate eingestuft.

Derivative Finanzinstrumente mit einer Hedge-Beziehung sind gemäß IFRS 9 keiner separaten Kategorie zuzuordnen; im Beiersdorf Konzern werden diese unter „Derivative Finanzinstrumente“ (DF) subsumiert.

Ausbuchungen finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten erfolgen, wenn die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte verloren bzw. die zu Grunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist. Bei Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit Reverse-Factoring- Vereinbarungen liegt keine substantielle Modifikation der Vertragsbedingungen vor, daher werden sie weiterhin als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilanziert. Die erfolgten Zahlungen werden in der Kapitalflussrechnung als Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit erfasst.

Derivative Finanzinstrumente werden im Beiersdorf Konzern zur Steuerung von gegenwärtigen und zukünftigen Währungsrisiken eingesetzt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Devisentermingeschäfte. Der Ansatz der derivativen Finanzinstrumente erfolgt dabei zum Zeitwert. Derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bzw. unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Bilanzierung von Zeitwertänderungen der derivativen Finanzinstrumente hängt davon ab, ob diese Instrumente als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden und sie die Voraussetzungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 erfüllen. Sind diese Voraussetzungen trotz Vorliegens eines wirtschaftlichen Sicherungszusammenhangs nicht gegeben, werden die Zeitwertänderungen der derivativen Finanzinstrumente unmittelbar erfolgswirksam erfasst. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung wird die „Critical-Terms-Match-Methode“ verwendet.

Derivative Finanzinstrumente, die als Sicherungsgeschäft für den beizulegenden Zeitwert klassifiziert werden (Fair Value Hedges), werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die entsprechende Änderung des beizulegenden Zeitwerts wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Der Buchwert des gesicherten Vermögenswerts oder der Schuld wird um die dem abgesicherten Risiko

zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts berichtet. Die aus den Änderungen resultierenden Gewinne oder Verluste werden im Periodenergebnis erfasst.

Für derivative Finanzinstrumente, die als Sicherungsinstrumente bestimmt wurden und die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung für die Absicherung von Zahlungsströmen erfüllen (Cashflow Hedges), wird der effektive Teil der Zeitwertänderung unter Berücksichtigung des darauf entfallenden steuerlichen Effekts unmittelbar im Eigenkapital erfasst. Der ineffektive Teil wird ergebniswirksam erfasst. Mit Eintritt des Grundgeschäfts wird der effektive Teil ebenfalls ergebniswirksam erfasst.

Der **beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente** ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der dem Preis zu Grunde liegende Geschäftsvorfall entweder auf dem Hauptmarkt oder dem vorteilhaftesten Markt, zu dem der Beiersdorf Konzern Zugang hat, stattfindet. Der Preis bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung zu Grunde legen würden. Alle Finanzinstrumente, für die der beizulegende Zeitwert im Abschluss ausgewiesen wird, sind in den folgenden Hierarchiestufen gemäß IFRS 13 eingeordnet:

- Stufe 1: beizulegende Zeitwerte, die mit Hilfe von in aktiven Märkten notierten Preisen bestimmt werden.
- Stufe 2: beizulegende Zeitwerte, die mit Hilfe von Bewertungsmethoden bestimmt werden, bei denen die Inputfaktoren, die für den beizulegenden Zeitwert bedeutend sind, auf direkt oder indirekt beobachtbaren Marktdaten basieren.
- Stufe 3: beizulegende Zeitwerte, die mit Hilfe von Bewertungsmethoden bestimmt werden, bei denen die Inputfaktoren, die für den beizulegenden Zeitwert bedeutend sind, nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Bei Finanzinstrumenten, die regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, wird anhand einer Neubeurteilung zum Ende des Geschäftsjahres festgestellt, ob es zu Umgruppierungen zwischen den Hierarchiestufen gekommen ist.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** umfassen die Rückstellungen für leistungsorientierte Altersversorgungspläne im Konzern. Die Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Die zu erwartenden Versorgungsleistungen werden über die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeitenden verteilt. Die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsrückstellungen berücksichtigt Marktzinssätze sowie Lohn-/Gehalts-, Renten- und Fluktuationstrends. Die Bewertung erfolgt zu den jeweils gültigen lokalen Parametern. In Deutschland wurden für die Mortalitätsrate die Heubeck'schen Richttafeln 2018 G zu Grunde gelegt, international die jeweils lokal anerkannten Richttafeln. Die jeweiligen Diskontierungssätze orientieren sich grundsätzlich an den Renditen hochwertiger, laufzeit- und währungsadäquater Unternehmensanleihen mit mindestens einem AA-Rating. Es werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten erstellt. Die Angemessenheit aller Annahmen wird zu jedem Abschlussstichtag überprüft.

Der als Rückstellung erfasste Betrag umfasst die Summe des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des Planvermögens den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung, wird nur unter Berücksichtigung der Obergrenze für den Vermögenswert (Asset Ceiling) ein Nettovorsorgevermögen ausgewiesen.

Der Dienstzeitaufwand wird nach funktionaler Zuordnung als Bestandteil des EBIT erfasst, der Nettozinserfolg als Bestandteil des Finanzergebnisses. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich aus Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen bzw. aus Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung ergeben sowie aus Änderungen in der Rendite des Planvermögens, werden sofort und vollständig bei ihrer Entstehung erfolgsneutral im Konzerneigenkapital innerhalb der Gewinnrücklagen berücksichtigt. Sie werden zu keinem späteren Zeitpunkt erfolgswirksam erfasst und verbleiben im Konzerneigenkapital.

Bei beitragsorientierten Plänen werden auf gesetzlicher, vertraglicher oder freiwilliger Basis Beiträge an öffentliche oder private Pensionsversicherungspläne entrichtet. Über die Beiträge hinaus bestehen für den Konzern keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden erfolgswirksam als Bestandteil des EBIT erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, Risiken und ungewissen Verpflichtungen des Konzerns, die auf gegenwärtigen gesetzlichen oder faktischen Verpflichtungen aufgrund vergangener Ereignisse basieren und bei denen eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sie haben überwiegend eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die langfristigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst, soweit der Zinseffekt wesentlich ist.

Tatsächliche Erstattungsansprüche und Schulden für **Ertragsteuern** für laufende und frühere Perioden werden mit dem erwarteten Betrag angesetzt. Zur Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern resultieren aus zeitlich abweichenden Wertansätzen zwischen den steuerbilanziellen und den im IFRS-Abschluss berücksichtigten Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Die Ermittlung erfolgt nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode und beruht auf der Anwendung der in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt erwarteten Steuersätze. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen. Für Unterschiede aus der erstmaligen Bilanzierung von Vermögenswerten oder Schulden die nicht aus Unternehmenserwerben resultieren, weder den Konzerngewinn noch den steuerlichen Gewinn berühren und keine zu versteuernden und abzugsfähigen temporären Differenzen in gleicher Höhe bewirken, werden keine latenten Steuern gebildet.

Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen, Verlustvorträge und Steuergutschriften werden in dem Umfang aktiviert, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Nutzung dieser Steueransprüche verfügbar sein wird. Die aktivierten latenten Steuern werden jährlich auf ihre Realisierbarkeit überprüft. Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern direkt im Eigenkapital erfasst.

Tatsächliche Steueransprüche und -schulden sowie latente Steueransprüche und -schulden werden jeweils miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Zusammenfassung ausgewählter Bewertungsmethoden

Bilanzposten	Bewertungsmethoden
Aktiva	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungskosten und erzielbarem Betrag
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	
mit unbestimmter Nutzungsdauer	Niedrigerer Wert aus Anschaffungskosten und erzielbarem Betrag
mit bestimmter Nutzungsdauer	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Sachanlagen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Finanzielle Vermögenswerte	
„Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC)	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
„Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVOCI)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
„Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVPL)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	Niedrigerer Wert aus (fortgeführten) Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert
Passiva	
Rückstellungen	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Anwartschaftsbarwertmethode
Sonstige Rückstellungen	Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit)
Finanzielle Verbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Sonstige Verbindlichkeiten	Erfüllungsbetrag

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist entsprechend den Regelungen des IAS 7 aufgestellt und gliedert sich nach Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode, während die Cashflows aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode ermittelt werden.

Der Finanzmittelfonds umfasst Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Im Beiersdorf Konzern ergibt sich die Segmentberichterstattung aus der Steuerung der Geschäftstätigkeit. Die Aufteilung in die Unternehmensbereiche Consumer und tesa entspricht der internen Organisationsstruktur und der Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Beiersdorf Konzern misst den Erfolg seiner Segmente anhand des organischen Umsatzwachstums und des betrieblichen Ergebnisses (EBIT), bereinigt um einmalige, nicht operative Geschäftsvorfälle (EBIT ohne Sondereffekte) in Verbindung mit der entsprechenden EBIT-Umsatzrendite.

Um die internationale Aufteilung der geschäftlichen Aktivitäten im Beiersdorf Konzern zu zeigen, werden über die operativen Segmente hinaus noch Informationen zu den geografischen Regionen präsentiert. Die Außenumsätze in den Regionen zeigen die Umsatzentwicklung nach Sitz der Gesellschaften.

Konzerngesellschaften mit Sitz in Deutschland erzielten 2023 einen Umsatz von 1.450 Mio. € (Vorjahr: 1.419 Mio. €) und bilanzierten langfristige Vermögenswerte (nicht enthalten sind Finanzinstrumente, latente Steuern und Planvermögen) von 1.577 Mio. € (Vorjahr: 1.492 Mio. €).

Das **organische Umsatzwachstum** zeigt das nominale Umsatzwachstum, bereinigt um Wechselkurseffekte sowie strukturelle Effekte aus Akquisitionen und Divestments.

Das **EBIT ohne Sondereffekte** zeigt das betriebliche Ergebnis (EBIT), bereinigt um einmalige, nicht operative Geschäftsvorfälle.

Das **EBITDA** zeigt das betriebliche Ergebnis (EBIT) vor Abschreibungen, Amortisation und Wertberichtigungen.

Die **EBIT-Rendite auf das operative Netto-Vermögen** zeigt das Verhältnis von betrieblichem Ergebnis (EBIT) zu operativem Netto-Vermögen.

Der **Brutto-Cashflow** stellt den Überschuss der operativen Einnahmen über die operativen Ausgaben vor weiterer Mittelverwendung dar.

Das **operative Netto-Vermögen** von 3.757 Mio. € (Vorjahr: 3.444 Mio. €) ergibt sich aus dem operativen Brutto-Vermögen abzüglich operativer Verbindlichkeiten. Die Überleitung des operativen Netto-Vermögens zu den Bilanzpositionen zeigt die folgende Tabelle:

Überleitung des operativen Netto-Vermögens zu den Bilanzpositionen

(in Mio. €)

Aktiva	31.12.2022	31.12.2023
Immaterielle Vermögenswerte	1.111	938
Sachanlagen	2.201	2.541
Vorräte	1.557	1.514
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.508	1.598
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte (nicht enthalten sind Steuerforderungen)	258	272
Operatives Brutto-Vermögen	6.635	6.863
Nicht-operatives Brutto-Vermögen	5.713	5.766
Gesamt Aktiva laut Bilanz	12.348	12.629
Passiva	31.12.2022	31.12.2023
Übrige Rückstellungen	760	779
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.328	2.234
Übrige Verbindlichkeiten (nicht enthalten sind Ertragsteuerverbindlichkeiten)	103	93
Operative Verbindlichkeiten	3.191	3.106
Eigenkapital	7.805	8.339
Nicht-operative Verbindlichkeiten	1.352	1.184
Gesamt Passiva laut Bilanz	12.348	12.629

Konsolidierungskreis, Akquisitionen und Divestments

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der Beiersdorf AG 15 deutsche (Vorjahr: 14) und 169 internationale (Vorjahr: 171) Gesellschaften einbezogen, die die Beiersdorf AG mittelbar oder unmittelbar beherrscht.

Im Geschäftsjahr kamen drei Gesellschaften, die in den Konzernabschluss der Beiersdorf AG einbezogen werden, neu hinzu. Darüber hinaus wurden drei Gesellschaften aufgelöst und eine Gesellschaft verkauft.

Anteilsbesitzliste der Beiersdorf AG

Die Angaben zum Anteilsbesitz der Beiersdorf AG erfolgen im Kapitel „Weitere Informationen“. In der Aufstellung werden Unternehmen/Beteiligungen aufgelistet, an denen die Beiersdorf AG 5 % oder mehr der Anteile und/oder der Stimmrechte hält.

Wesentliche Akquisitionen

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Kaufpreisallokation der S-Biomedic finalisiert. Daraus ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen. Als zahlungsmittelgenerierende Einheit wurde für S-Biomedic eine Gruppe von Gesellschaften definiert, über welche die Vermarktung in den einzelnen Märkten stattfindet und somit die Cashflows generiert werden.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 wurden keine Akquisitionen durchgeführt.

Wesentliche Divestments

Mit Wirkung zum 30. Juni 2023 hat die Beiersdorf CEE Holding GmbH ihre Anteile an der Tochtergesellschaft Beiersdorf Daily Chemical (Wuhan) Co., Ltd. für eine Gegenleistung von 27 Mio. € verkauft. Die Tochtergesellschaft hielt zuletzt Erbpachtgrundstücke (einschließlich Gebäuden), deren Veräußerung den Anteilsverkauf begründet. Die im Rahmen des Anteilsverkaufs veräußerten Vermögenswerte wurden zuletzt als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte klassifiziert und entsprechend ausgewiesen. Das Ergebnis aus der Veräußerung der Gesellschaft von 11 Mio. € ist vollständig den Sondereffekten zugeordnet.

Darüber hinaus gab es im Konzern im Berichtsjahr keine wesentlichen Divestments.

Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften

Folgende in den Konzernabschluss der Beiersdorf AG einbezogene deutsche Tochtergesellschaften machten im Geschäftsjahr 2023 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

- Beiersdorf Manufacturing Hamburg GmbH, Hamburg
- Beiersdorf Manufacturing Berlin GmbH, Berlin
- Beiersdorf Manufacturing Waldheim GmbH, Waldheim
- La Prairie Group Deutschland GmbH, Baden-Baden
- Beiersdorf Shared Services GmbH, Hamburg

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

01 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lagen im Geschäftsjahr 2023 bei 9.447 Mio. € (Vorjahr: 8.799 Mio. €). Eine Unterteilung der Umsätze und ihre Entwicklung sind im Lagebericht, in der Segmentberichterstattung und der Berichterstattung nach Regionen dargelegt.

02 Kosten der umgesetzten Leistungen

Die Kosten der umgesetzten Leistungen betragen 4.031 Mio. € (Vorjahr: 3.842 Mio. €). In dieser Position sind neben den veräußerten Vorräten, die als Aufwand in der Berichtsperiode erfasst worden sind, auch die direkten Aufwendungen der Vertriebslogistik enthalten.

03 Marketing- und Vertriebskosten

Die Marketing- und Vertriebskosten betragen 3.250 Mio. € (Vorjahr: 2.998 Mio. €). Darin sind Aufwendungen für klassische Werbung, Werbung am Verkaufsort (Point of Sale) und ähnliche Positionen von 2.076 Mio. € (Vorjahr: 1.883 Mio. €) enthalten.

04 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten beliefen sich auf 320 Mio. € (Vorjahr: 291 Mio. €). Im Bereich Consumer betragen die Forschungs- und Entwicklungskosten 241 Mio. € (Vorjahr: 216 Mio. €). Im Bereich tesa beliefen sich die Forschungs- und Entwicklungskosten auf 79 Mio. € (Vorjahr: 75 Mio. €).

05 Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 570 Mio. € (Vorjahr: 524 Mio. €). In dieser Position werden die Personal- und Sachkosten der Verwaltung sowie die Kosten für externe Dienstleistungen ausgewiesen, soweit sie nicht anderen Funktionsbereichen zugeordnet werden.

06 Sonstige betriebliche Erträge

(in Mio. €)

	2022	2023
Gewinne aus Anlagenabgängen und Abgängen von sonstigen Vermögenswerten	17	13
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	82	73
Sonstige Erträge	167	177
	266	263

Die Gewinne aus Anlagenabgängen und Abgängen von sonstigen Vermögenswerten ergaben sich im Wesentlichen aus der Veräußerung der Tochtergesellschaft Beiersdorf Daily Chemical (Wuhan) Co., Ltd. in Höhe von 11 Mio. €. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultierten unter anderem aus nicht benötigten Personal-, Prozessrisiko- sowie sonstigen Rückstellungen. Diese enthalten im Wesentlichen 15 Mio. € für die Auflösung von Rückstellungen für erfolgsabhängige Kaufpreiskomponenten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Chantecaille im Geschäftsjahr 2022. Sowohl die Auflösung der erfolgsabhängigen Kaufpreiskomponente bedingt durch die Neueinschätzung der vertraglichen festgelegten Bewertungsparameter als auch die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes (siehe Anhangangabe 11) sind getrieben durch den zeitlich

verzögerten Eintritt in den chinesischen Markt und die allgemeine Marktentwicklung in China und Südkorea sowie durch die nachteilige Entwicklung der Kapitalkosten im Hinblick auf die Wertminderung. Die sonstigen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von nicht benötigten, abgegrenzten Verbindlichkeiten sowie Wertberichtigungen auf Forderungen und weitere aperiodische Erträge. Des Weiteren enthalten sie 24 Mio. € Erträge aus Versicherungsleistungen hinsichtlich des technischen Zwischenfalls am 24. Januar 2023 im tesa Werk Concagno. Dagegen stehen sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 10 Mio. € (siehe Anhangangabe 7).

07 Sonstige betriebliche Aufwendungen

(in Mio. €)

	2022	2023
Restrukturierungsaufwendungen	61	31
Währungsergebnis aus dem operativen Geschäft	69	47
Verluste aus Anlagenabgängen	5	6
Abschreibungen/Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	18	179
Sonstige Aufwendungen	165	171
	318	434

Die Restrukturierungsaufwendungen betreffen insbesondere Maßnahmen in der Supply Chain-Organisation sowie andere laufende Reorganisationen des Consumer-Geschäfts. Die Abschreibungen und Wertminderungen der immateriellen Vermögenswerte aus Akquisitionen zeigen Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Chantecaille in Höhe von 160 Mio. € und eine Wertminderung von 5 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) auf aus der Kaufpreisallokation verbleibenden der zahlungsmittelgenerierenden Einheit tesa Twinlock B.V. zugeordneten immateriellen Vermögenswerte. Der dazugehörige Geschäfts- oder Firmenwert wurde im Geschäftsjahr 2022 bereits vollständig abgeschrieben. Ebenso ergab sich eine Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 4 Mio. € für die Einheit tesa nie wieder bohren GmbH.

Darüber hinaus sind Aufwendungen in Folge eines technischen Zwischenfalls am 24. Januar 2023 im tesa Werk Concagno in Höhe von 10 € Mio. enthalten. Dagegen stehen sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 24 Mio. € (siehe Anhangangabe 6).

In den sonstigen Aufwendungen sind die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Spendenprogramm „Care Beyond Skin“ in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration der Chantecaille Gesellschaften in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) enthalten. Im Vorjahr ist in den sonstigen Aufwendungen das Ergebnis aus der Veräußerung der tesa Labtec GmbH in Höhe von 6 Mio. € berücksichtigt worden. Des Weiteren beinhalten die sonstigen Aufwendungen Zuführungen zu Rückstellungen für rechtliche und sonstige Risiken und andere betriebliche Aufwendungen.

08 Finanzergebnis

(in Mio. €)

	2022	2023
Zinserträge	36	43
Zinsaufwendungen	-16	-26
Pensionsergebnis	-10	-12
Übriges Finanzergebnis	-6	-5
	4	-

Die Zinserträge resultieren hauptsächlich aus den Positionen „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ sowie „Kurzfristige Wertpapiere“ und „Langfristige Wertpapiere“. Die hierin enthaltenen Zinserträge aus Finanzinvestitionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, betragen 15 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €). Die Zinserträge aus Finanzinvestitionen, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, betragen 2 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €). Außerdem sind in den Zinserträgen auch Erträge aus Steuernachveranlagungen enthalten. Die Zinsaufwendungen enthalten Zinsaufwendungen aus Steuernachveranlagungen sowie Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €). Im Pensionsergebnis werden Aufwendungen aus der Aufzinsung der in den Vorjahren eingegangenen Nettopensionsverpflichtung ausgewiesen. Das übrige Finanzergebnis enthält positive Effekte aus Finanzanlagen und aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von kurzfristigen Wertpapieren der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVPL). Dem stehen negative Effekte aus Finanztransaktionen, Wechselkursentwicklungen sowie Wertminderungen bei operativen Beteiligungen gegenüber.

09 Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand einschließlich der latenten Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

(in Mio. €)

	2022	2023
Tatsächliche Ertragsteuern		
Deutschland	65	109
International	272	307
	337	416
Latente Steuern	-12	-60
	325	356

Überleitung des tatsächlichen Ertragsteueraufwands

Der tatsächlich erfasste Ertragsteueraufwand liegt bei einer effektiven Steuerquote von 32,2 % (Vorjahr: 29,6 %) um 106 Mio. € (Vorjahr: 59 Mio. €) über dem erwarteten Ertragsteueraufwand. Der erwartete Steuersatz wird als gewichteter Durchschnitt aus den Steuersätzen der einzelnen Konzerngesellschaften ermittelt und beträgt 22,6 % (Vorjahr: 24,3 %).

Die Überleitung vom erwarteten zum tatsächlich erfassten Ertragsteueraufwand zeigt die folgende Tabelle:

Tatsächlicher Ertragsteueraufwand

(in Mio. €)

	2022	2023
Erwarteter Ertragsteueraufwand bei einem Steuersatz von 22,6 % (Vorjahr: 24,3 %)	266	250
Steuern Vorjahre	-4	12
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	-19	-24
Steuerermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts	2	9
Steuerermehrungen aufgrund sonstiger steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	55	65
Steuerminderungen aufgrund der Nutzung/Aktivierung bislang nicht angesetzter steuerlicher Verlustvorträge	-5	-17
Steuerermehrungen aufgrund der Nichtansetzung steuerlicher Verlustvorträge	11	19
Sonstige Steuereffekte	19	42
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	325	356

Der Rückgang des erwarteten Ertragsteueraufwands und der gleichzeitige Anstieg der Quellensteuern unter den sonstigen Steuereffekten stehen beide im Zusammenhang mit der Einführung unseres veränderten Geschäftsmodells.

Es bestehen steuerliche Verlustvorträge und noch nicht genutzte Steuergutschriften in Höhe von 271 Mio. € (Vorjahr: 272 Mio. €), für die keine aktiven latenten Steuern bilanziert worden sind, deren Verfallsdaten nachfolgend dargestellt sind.

Verfallsdaten steuerlicher Verlustvorträge und noch nicht genutzter Steuergutschriften

(in Mio. €)

	31.12.2022	31.12.2023
Verfallsdatum innerhalb von		
1 Jahr	1	-
2 Jahren	4	9
3 Jahren	6	12
mehr als 3 Jahren	54	90
Unbegrenzt vortragsfähig ¹	207	160
	272	271

¹ Vorjahreszahlen wurden aufgrund der aktuellen Einschätzung angepasst.

Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens erforderlich. Auf Basis positiver Einschätzungen der Geschäftsentwicklung wird davon ausgegangen, dass das künftige steuerliche Einkommen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausreichen wird, um die aktivierten latenten Steuern realisieren zu können.

Die latenten Steuern betreffen die folgenden Bilanzpositionen und Sachverhalte:

Zuordnung der latenten Steuern

(in Mio. €)

	Latente Steueransprüche		Latente Steuerverbindlichkeiten	
	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
Langfristige Vermögenswerte	19	37	104	112
Vorräte	44	42	–	–
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	17	31	25	52
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	40	39	54	67
Übrige Rückstellungen	66	75	36	26
Verbindlichkeiten	145	198	3	9
Thesaurierte Gewinne	–	–	24	29
Verlustvorträge	36	44	–	–
	367	466	246	295
Saldierungen	-109	-162	-109	-162
Latente Steuern in der Bilanz	258	304	137	133

Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr saldiert ein latenter Steueranspruch in Höhe von 171 Mio. € (Vorjahr: 121 Mio. €). Von der Veränderung in Höhe von 50 Mio. € (Vorjahr: -133 Mio. €) wurden 4 Mio. € erfolgsneutral und eigenkapitalmindernd gebildet (Vorjahr: eigenkapitalmindernd 148 Mio. €). 60 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) wurden ertragswirksam erfasst. Währungseffekte beeinflussten die Position mit -6 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €).

Auf thesaurierte Gewinne ausländischer Tochtergesellschaften werden grundsätzlich keine latenten Steuern abgegrenzt, da diese Gewinne aus heutiger Sicht in den Unternehmen permanent investiert bleiben sollen. In Fällen, in denen Ausschüttungen geplant sind, werden die steuerlichen Konsequenzen solcher Ausschüttungen abgegrenzt. Für die Berechnung wird der jeweils anzuwendende Quellensteuersatz, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der deutschen Besteuerung von ausgeschütteten Dividenden, herangezogen. Im Berichtsjahr sind hierfür 29 Mio. € (Vorjahr: 24 Mio. €) passive latente Steuern angesetzt worden.

Ertragsteuerforderungen zum Bilanzstichtag resultieren aus Erstattungsansprüchen sowie Forderungen in Zusammenhang mit unsicheren Steuerpositionen nach IFRIC 23.

10 Unverwässertes/Verwässertes Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie liegt für 2023 bei 3,24 € (Vorjahr: 3,33 €). Basis für die Berechnung ist das Ergebnis nach Steuern ohne das Ergebnis der Anteilseigner*innen ohne beherrschenden Einfluss. Die Beiersdorf AG hält unverändert 25.181.016 eigene Aktien. Diese wurden für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie von den insgesamt bestehenden 252.000.000 Stück in Abzug gebracht, so dass das Ergebnis unverändert bezogen auf 226.818.984 Stück errechnet wurde. Da keine Finanzinstrumente ausstehen, die in Aktien umgetauscht werden können, ergibt sich kein abweichendes verwässertes Ergebnis je Aktie.

Erläuterungen zur Bilanz

11 Immaterielle Vermögenswerte

Anschaffungskosten

(in Mio. €)

	Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	Geschäfts- oder Firmenwerte	Gesamt
01.01.2022	487	243	271	1.001
Währungsänderungen	5	–	31	36
Akquisitionen	75	–	499	574
Divestments	-28	–	-1	-29
Zugänge	5	–	–	5
Abgänge	-16	–	–	-16
Umbuchungen	2	–	–	2
31.12.2022/01.01.2023	530	243	800	1.573
Währungsänderungen	-3	–	-19	-22
Akquisitionen	–	–	–	–
Divestments	–	–	–	–
Zugänge	41	–	–	41
Abgänge	-7	–	-6	-13
Umbuchungen	9	–	-3	6
31.12.2023	570	243	772	1.585

Abschreibungen/Wertminderungen

(in Mio. €)

	Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	Geschäfts- oder Firmenwerte	Gesamt
01.01.2022	386	50	27	463
Währungsänderungen	1	–	–	1
Akquisitionen	–	–	–	–
Divestments	-27	–	-1	-28
Zugänge	33	–	8	41
Abgänge	-15	–	–	-15
Umbuchungen	–	–	–	–
31.12.2022/01.01.2023	378	50	34	462
Währungsänderungen	-1	–	-1	-2
Akquisitionen	–	–	–	–
Divestments	–	–	–	–
Zugänge	37	–	161	198
Abgänge	-5	–	-6	-11
Umbuchungen	–	–	–	–
31.12.2023	409	50	188	647

Buchwerte

(in Mio. €)

	Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	Geschäfts- oder Firmenwerte	Gesamt
31.12.2022	152	193	766	1.111
31.12.2023	160	193	585	938

Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 181 Mio. € auf 585 Mio. € (Vorjahr: 766 Mio. €) reduziert.

Die Veränderung zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Wertminderung bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Chantecaille zurückzuführen. Nach der Wertminderung verbleibt ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 300 Mio. € (Vorjahr: 473 Mio. €) für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Chantecaille. Die Veränderung im Geschäfts- oder Firmenwert von Chantecaille zum Vorjahr ergibt sich aus der Wertberichtigung in Höhe von 157 Mio. € sowie aus Währungseffekten. Weiterhin enthalten die Geschäfts- oder Firmenwerte im Unternehmensbereich Consumer im Wesentlichen den Geschäfts- oder Firmenwert in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Nordamerika in Höhe von 162 Mio. € (Vorjahr: 168 Mio. €) sowie den auf die Beiersdorf AG (Schweiz) entfallenden Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 63 Mio. € (Vorjahr: 59 Mio. €). Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind auf Währungskurseffekte zurückzuführen.

Die immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer enthalten im Wesentlichen erworbene Markenrechte aus dem Erwerb des Coppertone Geschäfts von 188 Mio. € (Vorjahr: 188 Mio. €). Die Markenrechte von 188 Mio. € (Vorjahr: 188 Mio. €) sind in ihren Märkten etabliert und werden auch in Zukunft weiterhin beworben. Sie stellen daher immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer dar.

Die Markenrechte und Kunden*innenbeziehungen, die im Rahmen der Chantecaille-Akquisition aufgedeckt wurden, wurden vollständig als immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer klassifiziert. Die Abschreibung erfolgt entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Zum Stichtag beträgt der Buchwert 59 Mio. € (Vorjahr: 70 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2023 wurden zum Zwecke der Beurteilung der Werthaltigkeit bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der immateriellen Vermögenswerte mit unbeschränkter Nutzungsdauer alle relevanten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Bei den immateriellen Vermögenswerten mit unbeschränkter Nutzungsdauer handelt es sich um das Markenrecht für Maestro in China. Hierbei wurde der erzielbare Betrag auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt.

Die den Werthaltigkeitstests zu Grunde liegenden wesentlichen Schätzparameter waren unter anderem Marktanteile und Umsatzwachstumsraten sowie Preisentwicklungen bei Rohstoffen, Bruttogewinnmargen sowie entsprechende Diskontierungssätze. Die Detailplanung sieht jeweils ein moderates Umsatzwachstum sowie eine im Konzern geschäftsübliche EBIT-Umsatzrendite vor. Für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Chantecaille sieht die Detailplanung ausgehend von den in 2023 erreichten Umsätzen ein deutlich über dem Durchschnitt liegendes Umsatzwachstum insbesondere durch die Einführung neuer Produkte und forcierte Marktbearbeitung sowie eine zunehmende Steigerung der EBIT-Umsatzrendite durch Effizienzsteigerungen und den Wegfall von negativen Einmaleffekt in 2023 vor. Die geschätzten zukünftigen Cashflows basieren auf der Finanzplanung mit einem Planungshorizont von fünf Jahren. Cashflows jenseits der Planungsperiode werden unter

Anwendung einer individuellen Wachstumsrate unter Berücksichtigung externer makroökonomischer und geschäftsspezifischer Faktoren extrapoliert. Diesen Wachstumsraten jenseits des Planungshorizonts (ewige Wachstumsrate) liegen für Nordamerika und die Schweiz jeweils ein Prozentsatz von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) sowie für Chantecaille ein Prozentsatz von 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %) zu Grunde. Dieser begründet sich durch das Wachstum im selektiven Kosmetikmarkt. Der zur Diskontierung der geschätzten Cashflows herangezogene gewichtete Vorsteuerrückgangssatz beträgt für Nordamerika 7,8 % (Vorjahr: 6,9 %), für die Schweiz 5,1 % (Vorjahr: 5,0 %) und für Chantecaille 9,2 % (Vorjahr: 8,3 %).

Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes in Höhe von 157 Mio. € (160 Mio. € inklusive Währungseffekte) aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Chantecaille, welche dem Unternehmensbereich Consumer zuzuordnen ist. Der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Chantecaille betrug zum Zeitpunkt des Werthaltigkeitstests 608 Mio. €. Der Wertminderungsbedarf resultiert im Wesentlichen aus der nachteiligen Entwicklung der Kapitalkosten sowie aus den veränderten Annahmen in der Finanzplanung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Chantecaille; diese leiten sich aus der allgemeinen Marktentwicklung in China und der Entwicklung im Travel Retail Geschäft in Südkorea sowie aus dem verzögerten Eintritt in den chinesischen Markt ab. Die Erfassung der Wertminderung erfolgte in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Markenrechte und Kunden*innenbeziehungen unterlagen einer regulären Abschreibung von 8 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €).

Bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit nie wieder bohren GmbH ergibt sich aufgrund der schwächeren, aber trotz allem positiven, Marktentwicklung und den damit verbundenen gedämpften Erwartungen im Hinblick auf die Cashflows aus dem Werthaltigkeitstest eine Wertminderung in Höhe von 4 Mio. € auf den Geschäfts- oder Firmenwert. Die Wertminderung, die sich aus dem Werthaltigkeitstest ergibt, wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst und entfällt auf den Unternehmensbereich tesa.

Aufgrund des stets anhaltenden erhöhten Wettbewerbsdrucks sowie steigender Beschaffungspreise und der damit einhergehenden schlechteren erwarteten Cashflows in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit tesa Twinlock B.V. ergab sich im Rahmen des Werthaltigkeitstests eine Wertminderung in Höhe von 5 Mio. € auf die aus der Kaufpreisallokation verbleibenden der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Vermögenswerte; der dazugehörige Geschäfts- oder Firmenwert wurde im Geschäftsjahr 2022 bereits vollständig abgeschrieben. Der Wertminderungsbedarf wurde anhand der relativen Zeitwerte auf die Vermögenswerte aufgeteilt. Die Wertminderung ist dem Unternehmensbereich tesa zuzuordnen und wurde in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Aus den Werthaltigkeitstests aller übrigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten hat sich im Berichtsjahr kein Wertminderungsbedarf eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder von Markenrechten ergeben.

Das Geschäftsjahr 2023 war vor allem in der ersten Hälfte des Jahres geprägt durch eine hohe Inflation. Diese zehrte an der Kaufkraft der privaten Haushalte und veranlasste die Zentralbanken dazu, die Leitzinsen kräftig anzuheben. Hier war jedoch eine leichte Erholung im Verlauf des Jahres festzustellen. Die angebotsseitigen Engpässe verloren zunehmend an Bedeutung, jedoch wirkten sich die stets hohen Energiepreise sowie die Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten nachteilig auf die Weltwirtschaft aus. Mit Blick auf die Weltwirtschaft leidet das Geschäft vor allem unter der verhaltenen wirtschaftlichen Entwicklung in China, welche sich bei uns vor allem nachteilig auf das Travel Retail-Geschäft auswirkte. Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir weiterhin eine Schwächung der Weltkonjunktur, die sich gegen Mitte des Jahres langsam etwas erholt und das Zinsniveau sowie den Konsum dadurch positiv beeinflusst. Die beschriebenen Effekte haben auch Einfluss auf das Wachstum

sowie auf die Rentabilität im Konzern. Der Einfluss der zuvor beschriebenen Rahmenfaktoren und die damit verbundenen Unsicherheiten wurde für die Werthaltigkeitstests im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse geprüft. Würden die gewichteten Kapitalkosten um +1 % isoliert erhöht werden, dann würde sich der Wertminderungsbedarf der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Chantecaille um 62 Mio. € erhöhen. Bei alleiniger Reduzierung der langfristigen Wachstumsrate um -1 % würde sich eine Erhöhung des Wertminderungsbedarf in Höhe von 49 Mio. € ergeben. Bei der ausschließlichen Betrachtung der Reduktion der langfristigen EBIT-Rendite um -1 % würde sich ein um 15 Mio. € erhöhter Wertminderungsbedarf ergeben. Eine Verringerung der mittelfristigen Umsatzwachstumsrate von -1 % würde zu einer Erhöhung des Wertminderungsbedarf um 16 Mio. € führen. Für alle weiteren zahlungsmittelgenerierenden Einheiten geht der Konzern davon aus, dass auch bei nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Änderungen der Parameter des Werthaltigkeitstests der erzielbare Betrag den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts übertrifft.

12 Sachanlagen

Eigene Sachanlagen

Anschaffungskosten

(in Mio. €)

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
01.01.2022	992	1.245	767	527	3.531
Währungsänderungen	12	7	4	5	28
Akquisitionen	8	3	5	–	16
Divestments	-5	-15	-5	-1	-26
Zugänge	12	39	50	441	542
Abgänge	-41	-48	-52	-6	-147
Umbuchungen	11	38	31	-164	-84
31.12.2022/01.01.2023	989	1.269	800	802	3.860
Währungsänderungen	2	-2	-6	21	15
Akquisitionen	–	–	–	–	–
Divestments	–	–	–	–	–
Zugänge	48	32	65	331	476
Abgänge	-6	-74	-45	-6	-131
Umbuchungen	320	131	61	-518	-6
31.12.2023	1.353	1.356	875	630	4.214

Abschreibungen/Wertminderungen

(in Mio. €)

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
01.01.2022	442	839	590	-1	1.870
Währungsänderungen	3	4	2	-	9
Akquisitionen	1	-	3	-	4
Divestments	-2	-12	-4	-1	-19
Zugänge	35	70	72	-	177
Abgänge	-34	-46	-50	-	-130
Umbuchungen	-41	-16	-7	-	-64
31.12.2022/01.01.2023	404	839	606	-2	1.847
Währungsänderungen	-	-1	-3	-	-4
Akquisitionen	-	-	-	-	-
Divestments	-	-	-	-	-
Zugänge	34	80	67	-	181
Abgänge	-5	-72	-44	-	-121
Umbuchungen	-	-	-	-	-
31.12.2023	433	846	626	-2	1.903

Buchwerte

(in Mio. €)

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
31.12.2022	585	430	194	804	2.013
31.12.2023	921	510	248	632	2.311

Der Buchwert der Sachanlagen betrug 2.311 Mio. € (Vorjahr: 2.013 Mio. €). Die Zugänge zum Sachanlagevermögen betragen 476 Mio. € (Vorjahr: 542 Mio. €). Die Investitionen betrafen im Wesentlichen die Werke der beiden Unternehmensbereiche Consumer und tesa. Die größten Investitionsprojekte umfassten dabei das neue Werk in Leipzig sowie die Erweiterungen in den Werken in Polen und Mexiko (149 Mio. €). Der Bau der neuen Konzernzentrale führte zu Zugängen in Höhe von 29 Mio. €.

Leasing-Nutzungsrechte

Anschaffungskosten

(in Mio. €)

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
01.01.2022	288	5	45	–	338
Währungsänderungen	3	–	1	–	4
Akquisitionen	3	–	–	–	3
Zugänge	57	1	12	–	70
Abgänge	-20	-1	-15	–	-36
Umbuchungen	–	–	–	–	–
31.12.2022/01.01.2023	331	5	43	–	379
Währungsänderungen	-9	–	–	–	-9
Akquisitionen	–	–	–	–	–
Zugänge	97	–	19	–	116
Abgänge	-28	–	-14	–	-42
Umbuchungen	–	–	–	–	–
31.12.2023	391	5	48	–	444

Abschreibungen/Wertminderungen

(in Mio. €)

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
01.01.2022	126	2	26	–	154
Währungsänderungen	1	–	–	–	1
Akquisitionen	–	–	–	–	–
Zugänge	55	1	13	–	69
Abgänge	-18	–	-15	–	-33
Umbuchungen	–	–	–	–	–
31.12.2022/01.01.2023	164	3	24	–	191
Währungsänderungen	-5	–	–	–	-5
Akquisitionen	–	–	–	–	–
Zugänge	56	1	13	–	70
Abgänge	-28	–	-14	–	-42
Umbuchungen	–	–	–	–	–
31.12.2023	187	4	23	–	214

Buchwerte

(in Mio. €)

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
31.12.2022	167	2	19	–	188
31.12.2023	203	2	25	–	230

Buchwerte Sachanlagen gesamt

(in Mio. €)

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
31.12.2022	752	432	213	804	2.201
Eigene Sachanlagen	585	430	194	804	2.013
Leasing-Nutzungsrechte	167	2	19	–	188
31.12.2023	1.124	512	273	632	2.541
Eigene Sachanlagen	921	510	248	632	2.311
Leasing-Nutzungsrechte	203	2	25	–	230

Der Beiersdorf Konzern mietet im Bereich Immobilien im Wesentlichen Büroflächen, Lager und Ladenflächen. Die Leasingvertragskonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl unterschiedlicher Konditionen. Mietverträge werden in der Regel für drei bis zehn Jahre abgeschlossen und können Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen enthalten. Die Kategorie „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ umfasst vor allem Leasingfahrzeuge. Weitere Informationen in Bezug auf die Leasing-Nutzungsrechte, Leasingverbindlichkeiten und Leasingaufwendungen finden sich im Abschnitt „Grundlagen und Methoden“ sowie in den Anhangangaben 8 und 30.

13 Vorräte

(in Mio. €)

	31.12.2022	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	366	363
Unfertige Erzeugnisse	78	77
Fertige Erzeugnisse, Handelswaren	1.109	1.069
Anzahlungen	4	5
	1.557	1.514

Die Vorräte reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 43 Mio. € auf 1.514 Mio. €, davon waren 217 Mio. € (Vorjahr: 218 Mio. €) zu ihrem Nettoveräußerungswert bilanziert. Die Wertberichtigungen auf Vorräte betragen zum Bilanzstichtag 139 Mio. € (Vorjahr: 105 Mio. €).

14 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(in Mio. €)

	31.12.2022	31.12.2023
Buchwert	1.508	1.598
Davon überfällig:		
1 bis 30 Tage	115	116
31 bis 60 Tage	18	6
mehr als 60 Tage	74	59

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gemäß IFRS 9 der Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet. Sie werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen haben sich wie folgt entwickelt:

Wertberichtigungen

(in Mio. €)

	2022	2023
01.01.	50	54
Währungsänderungen	1	-2
Zuführungen	10	22
Inanspruchnahmen	-1	-
Auflösungen	-6	-6
31.12.	54	68

Weitere Informationen zur Berechnung sind im Anhang in der Anhangangabe 29 „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und derivativen Finanzinstrumenten“ enthalten.

15 Sonstige Vermögenswerte und zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte bestehen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, Beteiligungen an nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, sonstigen Beteiligungen sowie übrigen Vermögenswerten. Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus sonstigen Forderungen, derivativen Finanzinstrumenten und Finanzforderungen zusammen. Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen sonstige Steuerforderungen und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf 1 Mio. € (Vorjahr: 35 Mio. €).

Diese enthalten Anlagen in Höhe von 1 Mio. € der Tochtergesellschaft Beiersdorf Manufacturing Waldheim GmbH. Die Veräußerung dieser soll im Laufe des Geschäftsjahres 2024 erfolgen.

Die Bewertung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen auf einen unterhalb des Buchwerts liegenden beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten führte im Geschäftsjahr 2023 zu einem Aufwand in Höhe von 1 Mio. €. Der hieraus resultierende

Bewertungseffekt ist vollständig den Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit Maßnahmen der Supply Chain-Reorganisation zuzuordnen (Anhangangabe 7).

Im Geschäftsjahr 2022 war im Wesentlichen die Veräußerung eines Produktionsstandorts (Veräußerungsgruppe von 26 Mio. € bestehend aus Anlagevermögen sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen) in Nordamerika sowie die geplante Veräußerung eines Erbpachtgrundstücks (einschließlich Gebäuden) von 9 Mio. € in Asien für den Unternehmensbereich Consumer enthalten. Die Veräußerung des Produktionsstandorts erfolgte zum 1. Februar 2023, die Veräußerung des Erbpachtgrundstücks erfolgte zum 30. Juni 2023.

16 Wertpapiere

(in Mio. €)

	31.12.2022	31.12.2023
Langfristige Wertpapiere	3.184	2.675
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	3.184	2.675
Kurzfristige Wertpapiere	771	1.227
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	533	755
Ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert	155	184
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert	83	288
	3.955	3.902

Der Beiersdorf Konzern hält insgesamt 3.902 Mio. € (Vorjahr: 3.955 Mio. €) an börsennotierten Staats- und Industrieanleihen, Commercial Papers, geldmarktnahen Publikumsfonds sowie Aktienfonds. Bei Wertpapieren mit einem Buchwert von 2.675 Mio. € (Vorjahr: 3.184 Mio. €) wird mit einer Realisierung später als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag gerechnet. Während des Jahres wurden Wertpapiere im Wert von 777 Mio. € entsprechend ihrer Restlaufzeit von langfristig in kurzfristig umgegliedert. Langfristige Wertpapiere haben eine Laufzeit von bis zu sechs Jahren.

Auf Wertpapiere zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapiere werden Wertminderungen anhand der erwarteten Kreditausfälle der nächsten zwölf Monate gebildet. Am Ende der Periode betrug die Wertminderung insgesamt 5 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €). Weitere Informationen finden sich in der Anhangangabe 29 „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und derivativen Finanzinstrumenten“.

17 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

(in Mio. €)

	31.12.2022	31.12.2023
Zahlungsmittel	1.004	1.044
Zahlungsmitteläquivalente	76	89
	1.080	1.133

Die Zahlungsmittel umfassen Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände und Schecks. Bei den Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich um kurzfristige liquide Anlagen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen. Aufgrund der sehr kurzen Laufzeiten (z. B. täglich fällig) und der Bonität unserer Vertragspartner erfolgt keine Wertminderung basierend auf erwarteten Kreditverlusten.

In den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten gab es zum 31. Dezember 2023 (wie im Vorjahr) keine wesentlichen Beträge über die der Konzern aufgrund von Devisenverkehrskontrollen nur eingeschränkt verfügen kann.

18 Angaben zum Kapitalmanagement

Der Beiersdorf Konzern verfolgt das Ziel, die Eigenkapitalbasis nachhaltig zu sichern und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Zum 31. Dezember 2023 lag die Eigenkapitalquote bei 66 % (Vorjahr: 63 %) und die EBIT-Rendite auf das operative Netto-Vermögen bei 29,4 % (Vorjahr: 31,7 %). Die ausgeschütteten Dividenden im Geschäftsjahr 2023 betragen 173 Mio. € (Vorjahr: 175 Mio. €). Für die Dividende der Beiersdorf AG von 159 Mio. € (Vorjahr: 159 Mio. €) entspricht das einer Ausschüttung von 0,70 € (Vorjahr: 0,70 €) je dividendenberechtigter Stückaktie.

19 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Beiersdorf Aktiengesellschaft beträgt 252 Mio. € (Vorjahr: 252 Mio. €) und ist in 252 Millionen auf ihre Inhaber*innen lautende Stückaktien eingeteilt, die am Grundkapital der Gesellschaft in gleichem Umfang beteiligt sind. Die Beiersdorf Aktiengesellschaft hält seit Abwicklung des Aktienrückerwerbs am 3. Februar 2004 und nach Durchführung des Aktiensplits im Jahr 2006 25.181.016 Stückaktien. Dies entspricht 9,99 % des Grundkapitals der Gesellschaft.

20 Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung hat am 29. April 2020 den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 28. April 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt 92 Mio. € (genehmigtes Kapital I: 42 Mio. €; genehmigtes Kapital II: 25 Mio. €; genehmigtes Kapital III: 25 Mio. €) durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf ihre Inhaber*innen lautender Stückaktien zu erhöhen. Dabei kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG bestimmt werden.

Den Aktionär*innen ist ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht kann jedoch durch den Vorstand in folgenden Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden:

1. Zum Ausgleich von infolge einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen entstehenden Spitzenbeträgen (genehmigte Kapitalien I, II, III)
2. Soweit dies erforderlich ist, um Inhaber*innen bzw. Gläubiger*innen der von der Beiersdorf Aktiengesellschaft oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde (genehmigte Kapitalien I, II, III)
3. Wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals zehn vom Hundert des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bzw. - falls dieser Wert niedriger ist - im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags, welche möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Sofern während der Laufzeit des genehmigten Kapitals von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 10 %-Grenze anzurechnen (genehmigtes Kapital II)

4. Bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen (genehmigtes Kapital III)

Von den vorstehenden Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand jeweils nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigungen 10 % des Grundkapitals überschreitet. Sofern während der Laufzeit eines genehmigten Kapitals bis zu seiner Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte Grenze anzurechnen.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

21 Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung hat am 29. April 2020 ferner beschlossen, das Grundkapital um bis zu insgesamt 42 Mio. €, eingeteilt in bis zu 42 Millionen auf ihre Inhaber*innen lautende Stückaktien, bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nach dem zu Grunde liegenden Hauptversammlungsbeschluss nur insoweit durchgeführt, wie

1. die Inhaber*innen bzw. Gläubiger*innen von Wandlungs- und/oder Optionsrechten, die mit den von der Beiersdorf Aktiengesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften bis zum 28. April 2025 auszugebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen verbunden sind, von ihrem Wandlungs- bzw. Optionsrecht Gebrauch machen oder
2. die zur Wandlung verpflichteten Inhaber*innen bzw. Gläubiger*innen der von der Beiersdorf Aktiengesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften bis zum 28. April 2025 auszugebenden Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen

und das bedingte Kapital nach Maßgabe der Anleihebedingungen dafür benötigt wird.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

22 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien durch die Beiersdorf AG.

23 Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten das Netto-Ergebnis des Geschäftsjahres sowie die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Darüber hinaus sind die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtungen der Vorjahre enthalten. Die Gewinnrücklagen beinhalten eine Kürzung um die Anschaffungskosten der 25.181.016 eigenen Aktien der Beiersdorf AG von 955 Mio. €.

24 Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

Unterschied aus der Währungsumrechnung

Der Eigenkapitalposten für Währungsumrechnung dient der Erfassung von Differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse von Tochtergesellschaften, die nicht den Euro als funktionale Währung haben.

Sicherungsinstrumente aus der Absicherung von Zahlungsströmen

In dieser Position wird die Marktbewertung von Finanzinstrumenten, die zukünftige Zahlungsströme absichern, ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag wurden Marktwerte in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €) nach Abzug latenter Steuern in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) erfolgsneutral erfasst.

Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumente

Die Position enthält Marktwertänderungen auf Wertpapiere der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ in Höhe von -8 Mio. € (Vorjahr: -15 Mio. €) nach Abzug latenter Steuern in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €). Diese Position enthält auch die Wertminderungen auf Wertpapiere der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“.

Ebenso werden Marktwertänderungen auf Eigenkapitalinstrumente, die unter IFRS 9 der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet wurden, hier erfasst. Im letzten Geschäftsjahr wurden Marktwertänderungen in Höhe von 3 Mio. € erfasst. Aufgrund des Einbezugs der S-Biomedic NV in den Konzern sind davon 4 Mio. € in die Gewinnrücklagen umgegliedert worden. In diesem Geschäftsjahr 2023 ergaben sich keine Marktwertänderungen.

25 Dividenden

Nach dem deutschen Aktiengesetz wird die Dividende aus dem im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Beiersdorf AG ausgewiesenen Bilanzgewinn ausgeschüttet. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,00 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorschlagen. Die vorgeschlagene Ausschüttung muss von den Aktionär*innen auf der Hauptversammlung genehmigt werden und wird daher nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss bilanziert.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 13. April 2023 wurde aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 im Jahr 2023 eine Dividende in Höhe von 0,70 € je dividendenberechtigter Stückaktie ausgeschüttet.

26 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Konzern sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert. Aufwendungen für die leistungsorientierten und beitragsorientierten Versorgungszusagen sind, mit Ausnahme des Zinsergebnisses, in den Kosten der Funktionsbereiche enthalten. Die Aufzinsung der in den Vorjahren erworbenen Nettopensionsverpflichtung wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die beitragsorientierten Versorgungszusagen enthalten auch die Beiträge zu gesetzlichen bzw. staatlichen Rentenversicherungsplänen. Wesentliche Aufwendungen und Erträge infolge der Beendigung von Versorgungsplänen oder wegen der Kürzung und Übertragung der Versorgungsleistungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand im Geschäftsjahr 2022 ist aufgrund einer ergänzend eingeführten Einmalleistung für Bestandsrentner*innen und zukünftige Renteneintritte der Trägerunternehmen der TROMA Stiftung entstanden.

Aufwendungen für Versorgungsleistungen

(in Mio. €)

	2022			2023		
	Deutschland	Andere Länder	Konzern	Deutschland	Andere Länder	Konzern
Laufender Dienstaufwand	41	15	56	21	11	32
Nachzuverrechnender Dienstaufwand	9	–	9	–	–	–
Aufwendungen für leistungsorientierte Versorgungsleistungen (EBIT)	50	15	65	21	11	32
Zinsergebnis für leistungsorientierte Versorgungsleistungen (Pensionsaufwand (+)/ Pensionsertrag (-))	9	–	9	12	–	12
Gesamtaufwendungen für leistungsorientierte Versorgungsleistungen	59	15	74	33	11	44
Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungsleistungen (EBIT)	41	21	62	46	23	69
Gesamtaufwendungen für Versorgungsleistungen	100	36	136	79	34	113

Leistungsorientierte Pensionspläne

Die Plangestaltung variiert je nach rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Lands und basiert in der Regel auf Beschäftigungsdauer, Entgelt, Status sowie auf der Eigenleistung der Mitarbeitenden. Die wichtigsten Versorgungspläne befinden sich in den deutschen Gesellschaften.

Die internationalen leistungsorientierten Pläne verteilen sich im Wesentlichen auf die Standorte Großbritannien, Schweiz und USA. Die Aufteilung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen sowie der Rückstellungen in der Bilanz zwischen Deutschland und den übrigen Ländern stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

(in Mio. €)

	31.12.2022			31.12.2023		
	Deutschland	Andere Länder	Konzern	Deutschland	Andere Länder	Konzern
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	1.224	235	1.459	1.272	253	1.525
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-868	-246	-1.114	-949	-255	-1.204
Nettoverpflichtung	356	-11	345	323	-2	321
Aufgrund der Vermögenswertbegrenzung nicht angesetzte Beträge	–	15	15	–	7	7
Andere in der Bilanz angesetzte Beträge	–	22	22	–	22	22
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	356	26	382	323	27	350

Der Großteil der Leistungszusagen im Beiersdorf Konzern entfällt auf Mitarbeitende in Deutschland. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Verpflichtungen zur Alters-, Invaliden- und

Hinterbliebenenversorgung als Ergänzung zu den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Pensionszusagen in Deutschland bestehen im Wesentlichen in Form von unmittelbaren und mittelbaren Zusagen der Beiersdorf AG sowie unmittelbaren Zusagen der tesa SE. Die Leistungen hängen von der Betriebszugehörigkeit und der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeitenden während der letzten drei Jahre vor Eintritt des Versorgungsfalls ab. Die Rentenzahlungen an die Begünstigten werden inflationsbedingt zum Teil jährlich, aber spätestens alle drei Jahre um mindestens 1 % pro Jahr angepasst.

Die leistungsorientierten Verpflichtungen werden ausschließlich über Arbeitgeberzahlungen finanziert. Es besteht in Deutschland keine Mindestdotierungspflicht. Dennoch haben sowohl die Beiersdorf AG als auch die tesa SE Fondsvermögen ausgegliedert. Darüber hinaus sind die Versorgungsleistungen gegen die Folgen einer Insolvenz nach Maßgabe des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) gesichert. Hierfür werden jährliche Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein geleistet.

Die Beiersdorf AG hat Planvermögen in der Rechtsform einer Stiftung (TROMA Alters- und Hinterbliebenenstiftung, Hamburg) ausgegliedert. Der Stiftungsvorstand besteht aus Vertreter*innen des Unternehmens und des Konzernbetriebsrats. Der Stiftungsvorstand ist für die Festlegung und Umsetzung der Anlagestrategie verantwortlich. Die Strategie wird anhand der aktuellen Entwicklungen in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Das Planvermögen der tesa SE wird durch ein Contractual Trust Agreement (CTA) von einem unabhängigen Treuhänder investiert und verwaltet. Ein Investitionsausschuss, bestehend aus Vertreter*innen des Unternehmens sowie des Betriebsrats, legt die Anlagestrategie fest. In regelmäßigen Abständen werden die Portfolioperformance sowie die aktuelle Lage analysiert und falls notwendig die Anlagestrategie an die geänderten Bedingungen angepasst.

Um die Risiken veränderter Kapitalmarktbedingungen und demografischer Entwicklungen zu begrenzen, wurde die alte Leistungsordnung für tesa Mitarbeitende im Jahr 2005 und für Beiersdorf Mitarbeitende im Jahr 2008 geschlossen. Nach diesem Zeitpunkt eingetretene Mitarbeitende können an einem arbeitnehmer*innenfinanzierten Leistungsplan teilnehmen. Dabei haben Mitarbeitende die Möglichkeit, einen Teil ihrer versorgungsfähigen Bezüge anzusparen, und erhalten zusätzlich einen Beitrag vom Arbeitgeber. Das Vermögen wird über ein CTA von unabhängigen Treuhändern investiert und verwaltet. Der Arbeitgeber garantiert eine Mindestverzinsung der Beiträge in Höhe von 3,25 % pro Jahr bis zum Renteneintritt. Für Neueintritte bei Beiersdorf ab 2019 wird eine Mindestverzinsung von 1,8 % garantiert. Für Neueintritte bei tesa ab 2022 wird eine Mindestverzinsung von 1,5 % garantiert. Die Auszahlung kann dann als lebenslange Rente oder als Einmalzahlung erfolgen.

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen sowie der Barwert der Pensionsverpflichtungen werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt.

Der Bewertung liegen folgende Annahmen zu Grunde:

Versicherungsmathematische Annahmen

(in %)

	2022		2023	
	Deutschland	Andere Länder	Deutschland	Andere Länder
Abzinsungssätze	3,70	3,68	3,50	3,42
Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen	3,25	2,73	3,25	3,01
Erwartete Rentensteigerungen ¹	2,25	1,85	2,25	2,24
Erwartete Fluktuation	2,14	9,08	2,14	9,06

¹ In Deutschland nur sofern nicht 1 % vertraglich vereinbart wurde.

Die dargestellten Werte sind Durchschnittswerte. Die lokalen Parameter wurden mit den Barwerten der jeweiligen definierten leistungsorientierten Verpflichtungen gewichtet. Während der Berichtsperiode veränderte sich der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen gemäß der folgenden Tabelle.

Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen

(in Mio. €)

	2022			2023		
	Deutschland	Andere Länder	Konzern	Deutschland	Andere Länder	Konzern
01.01.	1.647	287	1.934	1.224	235	1.459
Laufender Dienstzeitaufwand	41	15	56	21	11	32
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	9	–	9	–	–	–
Nettozinsaufwand	20	4	24	44	8	52
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	-455	-72	-527	27	5	32
Davon erfahrungsbedingt	49	6	55	-9	-1	-10
Davon aufgrund der Veränderung finanzieller Parameter	-558	-75	-633	35	7	42
Davon aufgrund der Veränderung demografischer Parameter	54	-3	51	1	-1	–
Beiträge der Teilnehmenden des Plans	10	3	13	9	4	13
Gezahlte Versorgungsleistungen	-45	-14	-59	-53	-14	-67
Unterschied aus Währungsumrechnung	–	4	4	–	5	5
Sonstige Veränderungen	-3	8	5	–	-1	-1
31.12.	1.224	235	1.459	1.272	253	1.525

Der Finanzierungsstatus des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen im Konzern stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Finanzierungsstatus des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen

(in Mio. €)

	31.12.2022			31.12.2023		
	Deutschland	Andere Länder	Konzern	Deutschland	Andere Länder	Konzern
Ganz oder teilweise aus Fonds finanzierte leistungsorientierte Verpflichtungen	1.219	218	1.437	1.267	235	1.502
Nicht aus Fonds finanzierte leistungsorientierte Verpflichtungen	5	17	22	5	18	23
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	1.224	235	1.459	1.272	253	1.525

Während der Berichtsperiode veränderte sich das Planvermögen wie folgt:

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

(in Mio. €)

	2022			2023		
	Deutschland	Andere Länder	Konzern	Deutschland	Andere Länder	Konzern
01.01.	864	288	1.152	868	246	1.114
Erträge aus Planvermögen	11	4	15	32	8	40
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-)	-14	-56	-70	50	-5	45
Tatsächliche Erträge aus Planvermögen	-3	-52	-55	82	3	85
Beiträge des Arbeitgebers	4	9	13	4	8	12
Beiträge der Teilnehmenden des Plans	13	4	17	13	4	17
Gezahlte Versorgungsleistungen	-8	-11	-19	-18	-12	-30
Unterschied aus Währungsumrechnung	-	3	3	-	7	7
Sonstige Veränderungen	-2	5	3	-	-1	-1
31.12.	868	246	1.114	949	255	1.204

Im Geschäftsjahr 2024 werden sich die Zuführungen des Arbeitgebers zum Planvermögen voraussichtlich auf 22 Mio. € belaufen. Zum Bilanzstichtag setzte sich das Planvermögen wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Planvermögens

(in Mio. €)

	31.12.2022			31.12.2023		
	Deutschland	Andere Länder	Konzern	Deutschland	Andere Länder	Konzern
Eigenkapitalinstrumente	76	82	158	122	81	203
Fremdkapitalinstrumente	265	86	351	329	73	402
Immobilien	169	30	199	216	33	249
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	317	21	338	253	14	267
Sonstiges	41	27	68	29	54	83
Planvermögen gesamt	868	246	1.114	949	255	1.204

Das Planvermögen dient ausschließlich der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen. Die Unterlegung dieser Leistungsverpflichtungen mit Finanzmitteln stellt eine Vorsorge für künftige Mittelabflüsse dar. Die übergeordnete Anlagepolitik und Anlagestrategie basiert auf dem Ziel, mittelfristig eine Rendite auf Planvermögen zu erwirtschaften, die zusammen mit den Beiträgen ausreicht, den Vorsorgeverpflichtungen nachzukommen. Um eine Risikokonzentration zu vermeiden, wird das Planvermögen in verschiedenen Anlageklassen investiert.

Die Eigenkapitalinstrumente umfassen Investitionen in Aktienfonds und direkte Anlagen. In der Regel haben diese notierte Marktpreise in einem liquiden Markt. In geringem Umfang können auch Beiersdorf Aktien in den Aktienfonds enthalten sein, die einen Index passiv nachbilden. Es werden keine Beiersdorf Aktien direkt gehalten. Eigenkapitalinstrumente sind in Deutschland ausschließlich entwickelten Märkten zuzuordnen.

Fremdkapitalinstrumente können Investitionen in Fonds und direkte Investitionen in Anleihen sein. In der Regel haben diese notierte Marktpreise in einem liquiden Markt. In Deutschland sind sie zu 60 % Unternehmensanleihen und zu 40 % Staatsanleihen zuzuordnen.

Immobilien verteilen sich auf Wohn- und Gewerbeimmobilien. Es können sowohl Anlagen in notierten Immobilienfonds als auch direkt gehaltene Immobilien sein. Durch den Umzug in die neue Konzernzentrale befanden sich zum Bilanzstichtag keine selbst genutzten Immobilien im Bestand (Vorjahr: 41 Mio. €).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen sowohl Bankguthaben als auch Anteile an Geldmarktfonds. Darüber hinaus enthält die Position eine kurzfristige Geldanlage der TROMA Alters- und Hinterbliebenenstiftung bei der Beiersdorf AG in Höhe von 163 Mio. € (Vorjahr: 204 Mio. €).

Die folgende Übersicht zeigt Informationen zur gewichteten durchschnittlichen Laufzeit des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen sowie zur Fälligkeitsanalyse erwarteter Pensionszahlungen:

Duration und Fälligkeitsanalyse

	31.12.2022			31.12.2023		
	Deutschland	Andere Länder	Konzern	Deutschland	Andere Länder	Konzern
Duration des Barwerts der Pensionsverpflichtungen (in Jahren)	15	13	14	15	13	14
Fälligkeitsanalyse der erwarteten Pensionszahlungen (in Mio. €)						
Bis 1 Jahr	57	12	69	54	10	64
Über 1 bis 2 Jahre	54	12	66	57	10	67
Über 2 bis 5 Jahre	198	39	237	205	31	236
Über 5 bis 10 Jahre	331	69	400	339	50	389

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkung von singulären Parameteränderungen auf den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen:

Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtungen

Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen

(in Mio. €)

	31.12.2022			31.12.2023		
	Deutschland	Andere Länder	Konzern	Deutschland	Andere Länder	Konzern
Diskontierungszins						
+0,50%	-80	-10	-90	-85	-6	-91
-0,50%	91	9	100	96	7	103
Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen						
+0,25%	2	1	3	2	-	2
-0,25%	-2	-1	-3	-2	-	-2
Erwartete Rentensteigerungen						
+0,25%	21	3	24	21	2	23
-0,25%	-21	-2	-23	-22	-1	-23
Erwartete Fluktuation						
+0,25%	-	-1	-1	-	-1	-1
-0,25%	-	1	1	-	1	1
Lebenserwartung						
Zunahme um ein Jahr	46	3	49	49	2	51
Abnahme um ein Jahr	-44	-3	-47	-46	-2	-48

Die Sensitivitätsanalyse beruht auf per Ende des Berichtsjahres realistisch möglichen Änderungen. Sie wurde mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierten Verpflichtungen extrapoliert. Jede Änderung einer wesentlichen versicherungsmathematischen Annahme wurde dabei separat analysiert. Interdependenzen wurden nicht berücksichtigt.

27 Sonstige Rückstellungen

(in Mio. €)

	Personal	Marketing und Vertrieb	Rechtsstreitigkeiten und ähnliche Risiken	Übrige	Gesamt
01.01.2023	371	83	130	176	760
Davon langfristig	70	-	40	36	146
Währungseffekte	-2	-2	2	-6	-8
Zuführung	265	56	21	86	428
Verbrauch	223	50	7	64	344
Auflösung	23	8	13	13	57
31.12.2023	388	79	133	179	779
Davon langfristig	89	-	38	23	150

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, der Ressourcenabfluss wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Der Ermittlung der Rückstellungsberechnung liegt eine bestmögliche Schätzung der Parameter zu Grunde. Langfristige Rückstellungen werden mit einem laufzeitabhängigen Zinssatz abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen beinhalten vor allem Rückstellungen für Jahressonderzahlungen, Urlaub, Jubiläumsverpflichtungen und Trennungsvereinbarungen. Die Rückstellungen für Marketing- und Vertriebsaufwendungen betreffen insbesondere Werbekostenzuschüsse und andere Marketing- oder kundenbezogene Verpflichtungen. Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und ähnliche Risiken enthalten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Brasilien in Höhe von 32 Mio. € (Vorjahr: 27 Mio. €), Risiken in Zusammenhang mit Zollprüfungen in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €), Patentrisiken in Höhe von 16 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €) und Risiken aus sonstigen Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 74 Mio. € (Vorjahr: 75 Mio. €). Die übrigen Rückstellungen verteilen sich über eine Vielzahl von Sachverhalten und Gesellschaften und enthalten unter anderem auch Rückstellungen für Restrukturierungen.

28 Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kurzfristige Verbindlichkeiten

(in Mio. €)

	31.12.2022	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (AC)	2.328	2.234
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	525	333
Andere finanzielle Verbindlichkeiten (AC)	515	318
Negative Zeitwerte von Derivaten (DF)	10	15
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	111	156
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	94	132
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	11	20
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	6	4
	2.964	2.723

Die anderen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen kurzfristige Darlehen gegenüber Banken in Höhe von 20 Mio. € (Vorjahr: 163 Mio. €), Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 82 Mio. € (Vorjahr: 78 Mio. €) und Verbindlichkeiten gegenüber der TROMA Alters- und Hinterbliebenenstiftung in Höhe von 163 Mio. € (Vorjahr: 204 Mio. €) aus Anlagetätigkeiten des TROMA-Planvermögens. Die sonstigen kurzfristigen Verpflichtungen in Höhe von 156 Mio. € (Vorjahr: 111 Mio. €) sind in Betrag und Zusammensetzung weitgehend unverändert. Da die vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermine für die kurzfristigen Verbindlichkeiten innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag liegen, entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Im Rahmen des strategischen Lieferantenmanagements bietet Beiersdorf weltweit ausgewählten Lieferanten die Teilnahme an einem Supply-Chain-Financing-Programm an. Teilnehmende Lieferanten stellen weiterhin die Rechnungen an Beiersdorf. Beiersdorf stellt die Rechnungen auf einer Plattform der Bank ein, damit die teilnehmenden Lieferanten die Chance haben, diese Rechnungen an die organisierende Bank zu veräußern und somit einen schnelleren Geldzufluss zu generieren. Inwieweit diese Möglichkeit zum Verkauf der Forderungen genutzt wird, ist Beiersdorf nicht bekannt und es entstehen Beiersdorf hieraus keine Kosten. Beiersdorf betrachtet diese Verbindlichkeit als Teil seines Working-Capital-Managements und da Beiersdorf keinerlei Kenntnis darüber hat, ob der jeweilige

Lieferant diese Forderung an die organisierende Bank veräußert hat, klassifiziert Beiersdorf diese Verbindlichkeit weiterhin als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen. Gegenüber Lieferanten, die an diesem Programm teilnehmen, betragen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 127 Mio. € (Vorjahr: 149 Mio. €) zum Stichtag. Das durchschnittliche Zahlungsziel dieser Verbindlichkeiten lag bei 102 Tagen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Langfristige Verbindlichkeiten

(in Mio. €)

	31.12.2022	31.12.2023
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	117	153
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-	-
	117	153

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen langfristige Leasingverbindlichkeiten.

29 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und derivativen Finanzinstrumenten

Die nachfolgenden Angaben zu Finanzinstrumenten in der Tabelle stellen die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente des Konzerns zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 dar:

(in Mio. €)

	Buchwert 31.12	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Beizule- gender Zeitwert 31.12
		Fort- geführte Anschaf- fungskosten	Beizule- gender Zeitwert, erfolgs- neutral	Beizule- gender Zeitwert, erfolgs- wirksam	
2022					
Aktiva					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	6.438	6.438	-	-	6.116
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	29	29	-	-	29
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.508	1.508	-	-	1.508
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	104	104	-	-	104
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.080	1.080	-	-	1.080
Wertpapiere	3.717	3.717	-	-	3.395
Ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	158	-	158	-	158
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	3	-	3	-	3
Wertpapiere	155	-	155	-	155
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)	85	-	-	85	85
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	2	-	-	2	2
Wertpapiere	83	-	-	83	83
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (DF)	43	-	35	8	43
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung (FVPL)	-	-	-	-	-

Passiva					
Andere finanzielle Verbindlichkeiten (AC)	2.960	2.960	–	–	2.960
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	117	117	–	–	117
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.328	2.328	–	–	2.328
Andere kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	515	515	–	–	515
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (DF)	10	–	9	1	10
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung (FVPL)	–	–	–	–	–
		Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			
	Buchwert 31.12	Fortge- führte Anschaf- fungskosten	Beizule- gender Zeitwert, erfolgs- neutral	Beizule- gender Zeitwert, erfolgs- wirksam	Beizule- gender Zeitwert 31.12
2023					
Aktiva					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	6.320	6.320	–	–	6.129
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	27	27	–	–	27
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.598	1.598	–	–	1.598
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	132	132	–	–	132
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.133	1.133	–	–	1.133
Wertpapiere	3.430	3.430	–	–	3.239
Ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	189	–	189	–	189
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	5	–	5	–	5
Wertpapiere	184	–	184	–	184
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)	292	–	–	292	292
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	4	–	–	4	4
Wertpapiere	288	–	–	288	288
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (DF)	25	–	17	8	25
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung (FVPL)	3	–	–	3	3
Passiva					
Andere finanzielle Verbindlichkeiten (AC)	2.705	2.705	–	–	2.705
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	153	153	–	–	153
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.234	2.234	–	–	2.234
Andere kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	318	318	–	–	318
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (DF)	15	–	10	5	15
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung (FVPL)	–	–	–	–	–

Die folgende Übersicht zeigt, in welcher Hierarchiestufe gemäß IFRS 13 die Finanzinstrumente eingestuft sind, die wiederkehrend zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden:

(in Mio. €)

31.12.2022	Bewertungshierarchien nach IFRS 13			Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Aktiva				
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	155	–	3	158
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	–	–	3	3
Wertpapiere	155	–	–	155
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)	83	–	2	85
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	–	–	2	2
Wertpapiere	83	–	–	83
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (DF)	–	43	–	43
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung (FVPL)	–	–	–	–
Passiva				
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (DF)	–	10	–	10
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung (FVPL)	–	–	–	–

31.12.2023	Bewertungshierarchien nach IFRS 13			Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Aktiva				
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	184	–	5	189
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	–	–	5	5
Wertpapiere	184	–	–	184
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)	288	–	4	292
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	–	–	4	4
Wertpapiere	288	–	–	288
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (DF)	–	25	–	25
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung (FVPL)	–	3	–	3
Passiva				
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (DF)	–	15	–	15
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung (FVPL)	–	–	–	–

Die im Beiersdorf Konzern zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere fallen unter die Fair-Value-Hierarchiestufe 1 und werden zu Kursnotierungen am Bilanzstichtag bewertet.

Die derivativen Finanzinstrumente fallen unter die Fair-Value-Hierarchiestufe 2. Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte werden anhand des Wechselkurses zum Stichtag ermittelt und auf Basis ihrer jeweiligen Zinskurve auf den Stichtag diskontiert.

Die Fair-Value-Hierarchiestufe 3 enthält im Wesentlichen Marktwerte von Unternehmensbeteiligungen. Sie werden der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVOCI) zugeordnet.

2023 hat Beiersdorf Anleihen mit einem Buchwert von 330 Mio. € aus der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC) verkauft. Daraus resultierte ein Verlust in Höhe von 3 Mio. € im „übrigen Finanzergebnis“.

Für die Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, liegen die vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermine überwiegend innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Eine Ausnahme bilden die Wertpapiere, die als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC) klassifiziert wurden. Die für diese Position angegebenen beizulegenden Zeitwerte fallen unter die Fair-Value-Hierarchiestufe 1.

Grundsätze des Risikomanagements

Der Beiersdorf Konzern ist durch seine Geschäftstätigkeit verschiedenen Risiken wie Währungs-, Zinsänderungs- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Diesen Risiken begegnet das Unternehmen mit einem aktiven Treasury-Management auf der Basis einer weltweit geltenden Richtlinie. Sie werden weitestgehend zentral gesteuert und gesichert.

Zur Sicherung des operativen Geschäfts und wesentlicher unternehmensnotwendiger Finanztransaktionen werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Transaktionen werden ausschließlich mit marktgängigen Instrumenten durchgeführt. Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Für den Beiersdorf Konzern sind dies im Wesentlichen Währungsrisiken. Die Auswirkungen werden ermittelt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Währungsrisiken

Unter Währungsrisiko versteht man das Risiko, dass der Zeitwert oder zukünftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwanken.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch monetäre Finanzinstrumente, die in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung bilanziert sind. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen der Tochtergesellschaften in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Relevante Risikovariablen sind daher grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen im Beiersdorf Konzern Finanzinstrumente gehalten werden. Durch die internationale Ausrichtung des Beiersdorf Konzerns mit Dominanz im Euroraum fungiert der Euro als Leitwährung. Risiken entstehen für den Beiersdorf Konzern demnach aus Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten, wenn andere Währungen gegenüber dem Euro schwanken.

Bei konzerninternen grenzüberschreitenden Finanzierungen werden Währungsrisiken grundsätzlich zentral durch Devisentermingeschäfte fristenkongruent und vollständig gesichert (Fair Value Hedges). Aufgrund dieser Sicherungsaktivitäten ist der Beiersdorf Konzern zum Abschlussstichtag keinen wesentlichen Währungsrisiken im Finanzierungsbereich ausgesetzt. Den Ergebniseffekten aus den Devisentermingeschäften stehen in gleicher Höhe Wertschwankungen der abgesicherten Grundgeschäfte gegenüber.

Für den operativen Bereich wird im Beiersdorf Konzern üblicherweise der Großteil der Zahlungsströme in nicht funktionaler Währung für die nächsten zwölf Monate durch Standarddevisentermingeschäfte gesichert. Diese Transaktionen werden zentral im Treasury-Management-System erfasst, bewertet und gesteuert. Daher ist der Beiersdorf Konzern zum Abschlussstichtag keinen wesentlichen Währungsrisiken im operativen Bereich ausgesetzt.

Da wesentliche originäre Finanzinstrumente entweder unmittelbar in funktionaler Währung denominated oder durch den Einsatz von Derivaten in die funktionale Währung transformiert sind, haben daraus resultierende Währungskursänderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf Ergebnis oder

Eigenkapital. Der Beiersdorf Konzern ist demzufolge im Wesentlichen nur Risiken aus Devisentermingeschäften ausgesetzt, die als Sicherungsinstrument bestimmt sind und die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung für die Absicherung von erwarteten bzw. geplanten Zahlungsströmen erfüllen (Cash Flow Hedges on Forecasted Transactions).

Kursänderungen wirken sich im Wesentlichen auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und die Zeitwerte der Sicherungsgeschäfte aus.

Die Marktwerte der Devisentermingeschäfte betragen zum Stichtag 13 Mio. € (Vorjahr: 33 Mio. €), die Nominalwerte lagen bei 2.167 Mio. € (Vorjahr: 1.712 Mio. €). Devisentermingeschäfte mit Marktwerten in Höhe von 2 Mio. € hatten Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr; sonst betragen die Restlaufzeiten weniger als ein Jahr. Im Vorjahr betragen die Restlaufzeiten weniger als ein Jahr. Die Nominalwerte zeigen die Summe aller Kauf- und Verkaufsbeträge derivativer Finanzgeschäfte. Bei den ausgewiesenen Nominalwerten werden Beträge nicht saldiert.

Wenn der Euro gegenüber sämtlichen Währungen zum 31. Dezember 2023 um 10 % aufgewertet gewesen wäre, wären die Marktwerte der direkt innerhalb der Sicherungsrücklage im Eigenkapital erfassten Devisentermingeschäfte um 62 Mio. € (Vorjahr: 42 Mio. €) höher gewesen. Bei einer entsprechenden Abwertung von 10 % wären die Marktwerte der direkt innerhalb der Sicherungsrücklage im Eigenkapital erfassten Devisentermingeschäfte um 73 Mio. € (Vorjahr: 49 Mio. €) niedriger gewesen. Eine Aufwertung des Euros um 10 % hätte bei der Bewertung der erfolgswirksam erfassten Devisentermingeschäfte ohne Sicherungsbeziehung das Finanzergebnis um 4 Mio. € belastet. Eine entsprechende Abwertung um 10 % hätte das Finanzergebnis um 7 Mio. € erhöht.

Zinsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man das Risiko, dass der Zeitwert oder zukünftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken.

Beiersdorf besitzt nur wenige langfristige Finanzinstrumente, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie keine Zinsderivate. Daher sind Zeitwertänderungen für den Beiersdorf Konzern nur von untergeordneter Bedeutung. Sie unterliegen, bezogen auf das gesamte Geschäftsjahr, Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Wäre das Zinsniveau zu den Quartalsenden des Geschäftsjahres parallel zur Zinsstrukturkurve jeweils 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen, wäre das Finanzergebnis um 10 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) höher (niedriger) ausgefallen. Dies hätte keine Auswirkung auf das kumulierte sonstige Konzernergebnis im Eigenkapital gehabt.

Ausfallrisiken

Der Beiersdorf Konzern unterliegt im Rahmen von Finanzierungstätigkeiten und im operativen Bereich Ausfallrisiken. Das maximale Ausfallrisiko ist durch den in der Bilanz angesetzten Buchwert jedes finanziellen Vermögenswerts ersichtlich. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte betragen zum 31. Dezember 2023 6.829 Mio. € (Vorjahr: 6.724 Mio. €).

Zur Ermittlung von Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach IFRS 9 wird das vereinfachte Verfahren angewandt. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente ermittelt. Die Einschätzung der erwarteten Ausfälle ergibt sich aus der Analyse historischer Forderungsausfälle, der Altersstruktur des Forderungsbestands sowie aktuellen Konjunkturentwicklungen und Beurteilungen der Kreditwürdigkeit einzelner Kund*innen.

Aufgrund der geringen historischen und erwarteten Ausfallquoten haben die Wertminderungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenswerte oder das Eigenkapital. Ein detailliertes Monitoring

unserer Kundschaftsbeziehungen, ein aktives Forderungsmanagement sowie der selektive Einsatz von Warenkreditversicherungen wirken Risiken durch Forderungsausfälle entgegen.

Potenzielle Ausfallrisiken im Zusammenhang mit der Anlage der Konzernliquidität werden dadurch begrenzt, dass Anlagen nur bei definierten sicheren Kontrahenten erfolgen. Das Kontrahentenrisiko überwachen wir anhand von Ratings und haftendem Eigenkapital der Kontrahenten sowie fortlaufend aktualisierten Risikoindikatoren. Mit Hilfe dieser Parameter werden Höchstbeträge für Anlagen bei Partnerbanken und Wertpapieremittenten ermittelt (Kontrahentenlimits), denen wir regelmäßig die tatsächlich getätigten konzernweiten Anlagen gegenüberstellen. Wir haben den überwiegenden Teil unserer Liquidität in risikoarmen Titeln angelegt (z. B. Staats-/Industrieanleihen).

Wertminderungen für die erwarteten Kreditverluste der nächsten zwölf Monate werden auf Wertpapiere gebildet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Schätzung erfolgt auf Basis von Ratings und fortlaufend aktualisierten Risikoindikatoren. Darüber hinaus werden aktuelle CDS-Spreads und Anleihsenspreads der Anleihenemittenten für die Berechnung herangezogen.

Wertberichtigungen

(in Mio. €)

	2022	2023
Wertpapiere der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“	6	5
Wertpapiere der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“	1	–
	7	5

Bei finanziellen Vermögenswerten wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich unter anderem um Guthaben bei Kreditinstituten und sehr kurzfristige liquide Anlagen. Sie sind der Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet. Aufgrund der sehr kurzen Laufzeiten (z. B. täglich fällig) und der Bonität unserer Vertragspartner erfolgt keine Wertminderung basierend auf erwarteten Kreditverlusten.

Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung seiner sich aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergebenden Verpflichtungen hat. Aufgrund des hohen Bestands an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Wertpapieren zum Stichtag ist der Beiersdorf Konzern derzeit keinem Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Um die Zahlungsfähigkeit und finanzielle Flexibilität des Beiersdorf Konzerns jederzeit sicherzustellen, werden zudem Liquiditätsreserven in Form von Kreditlinien vorgehalten.

Sonstige Angaben

30 Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und rechtliche Risiken

(in Mio. €)

	31.12.2022	31.12.2023
Haftungsverhältnisse		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	99	107
Sonstige finanzielle Verpflichtungen		
Verpflichtungen aus Bestellobligos	523	412
Davon fällig im Folgejahr	217	220
Davon fällig in 1 bis 5 Jahren	306	192

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der Nominalwerte der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 412 Mio. € (Vorjahr: 90 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2023 betragen die zukünftigen undiskontierten Leasingverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 61 Mio. € (Vorjahr: 61 Mio. €) und mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 182 Mio. € (Vorjahr: 140 Mio. €).

Leasingaufwendungen des Berichtsjahres beinhalteten Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse in Höhe von 27 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €), Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) sowie Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €). Insgesamt beliefen sich die Leasingzahlungen im Geschäftsjahr 2023 auf 108 Mio. € (Vorjahr: 102 Mio. €).

Die zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse aus Verlängerungsoptionen, deren zukünftige Ausübung aufgrund der fehlenden hinreichenden Sicherheit bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigt geblieben ist, betragen rund 98 Mio. € (Vorjahr: 104 Mio. €).

Rechtliche Risiken

Die seit 2016 anhängige Klage des Insolvenzverwalters der Schlecker e.K. in Bezug auf ein abgeschlossenes deutsches Kartellverfahren wurde in erster und zweiter Instanz abgewiesen. Die Revision wurde auf die Nichtzulassungsbeschwerde des Klägers hin ohne Begründung durch den Bundesgerichtshof (BGH) zugelassen. Der BGH hob das Berufungsurteil auf und hat das Verfahren an die zweite Instanz zur neuen Entscheidung zurückverwiesen. Das Verfahren richtet sich auch noch gegen sechs weitere Unternehmen. Es beinhaltet eine gesamtschuldnerisch gegen alle Beklagten erhobene Schadenersatzforderung in Höhe von etwa 200 Mio. € plus Zinsen. Entscheidungen über weitere erst- bzw. zweitinstanzlich gerichtlich geltend gemachte Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit diesem Kartellverfahren stehen noch aus. In einem dieser Verfahren erließ das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht einen Hinweisbeschluss, in dem es Hinweise zur Konkretisierung eines möglichen Schadens gab. Beiersdorf bestreitet die Forderungen.

Der Bundesstaat São Paulo fordert von unseren brasilianischen Tochtergesellschaften des Unternehmensbereichs Consumer Steuernachzahlungen in Höhe von 86 Mio. € (Vorjahr: 77 Mio. €) für die Jahre 2005 bis 2009. Der Betrag erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr, bedingt im Wesentlichen durch Zinsen und den geänderten Wechselkurs. Die Steuerbehörden führten an, dass die Umsatzsteuer auf Importe im Bundesstaat São Paulo hätte gezahlt werden müssen und nicht in dem brasilianischen

Bundesstaat, in dem die Importe bezogen wurden. Alle Fälle befinden sich in Finanzgerichtsverfahren. Mögliche Steuernachforderungen für die Jahre 2010 bis 2017 sind zwischenzeitlich verjährt, weshalb für diesen Zeitraum keine weiteren Bescheide mit Steuernachzahlungen ergehen können. Darüber hinaus erhoben die brasilianischen Steuerbehörden weitere aus unserer Sicht nicht gerechtfertigte Umsatzsteuerforderungen aus unterschiedlichen Sachverhalten in mindestens ähnlicher Größenordnung, gegen die sich unsere Tochtergesellschaften in behördlichen Verfahren wehren. Eine endgültige Entscheidung durch die brasilianischen Gerichte ist in allen Fällen erst in einigen Jahren zu erwarten. Im Konzern bestehen für diese Fälle Rückstellungen in Höhe von 30 Mio. € (Vorjahr: 27 Mio. €).

Einige unserer Tochtergesellschaften unterliegen aktuell Betriebsprüfungen. In Einklang mit IFRIC 23 sind strittige Steuerpositionen mit ihrem wahrscheinlichsten Zahlungsmittelabfluss angesetzt. In einem Fall hat die Finanzbehörde in Österreich einen angesetzten Liquidationsverlust steuerlich nicht anerkannt. Gegen die Bescheide der betroffenen Jahre haben wir Rechtsmittel eingelegt. Wir sind der Überzeugung, dass wir in dem Verfahren unsere Auffassung durchsetzen werden. Eine finale Entscheidung ist erst in einigen Jahren zu erwarten. Eine endgültige Nichtanerkennung des steuerlich geltend gemachten Verlusts würde das Konzernergebnis mit etwa 57 Mio. € (Vorjahr: 47 Mio. €) belasten.

Darüber hinaus unterliegen einige unserer Tochtergesellschaften Zollprüfungen. Für die daraus resultierenden Risiken haben wir Rückstellungen in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) gebildet.

Einschätzungen zum Verlauf und zu den Ergebnissen von Rechtsstreitigkeiten sowie von Steuer- und Zollprüfungen sind mit erheblichen Schwierigkeiten und Unsicherheiten verbunden. Ergebnisse, die von unseren Erwartungen abweichen, können eine Auswirkung auf die Höhe der erfassten Kosten und Rückstellungen oder Verbindlichkeiten haben. Zum Abschlussstichtag gehen wir davon aus, dass auf Basis der derzeit vorliegenden Informationen keine weiteren wesentlichen Belastungen für den Konzern zu erwarten sind.

31 Mitarbeitende und Personalaufwand

Die Beschäftigten sind in folgenden betrieblichen Funktionsbereichen tätig:

Anzahl Mitarbeitende am 31.12.

	2022	2023
Produktion, Supply Chain und Qualitätsmanagement	8.253	8.403
Marketing und Vertrieb	7.644	7.815
Forschung und Entwicklung	1.591	1.686
Andere Funktionen	3.913	4.054
	21.401	21.958

Anzahl Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt

	2022	2023
Produktion, Supply Chain und Qualitätsmanagement	8.166	8.313
Marketing und Vertrieb	7.681	7.779
Forschung und Entwicklung	1.573	1.660
Andere Funktionen	3.813	3.991
	21.233	21.743

Die Personalaufwendungen betragen 1.788 Mio. € (Vorjahr: 1.747 Mio. €). Diese teilen sich auf in Löhne und Gehälter in Höhe von 1.474 Mio. € (Vorjahr: 1.404 Mio. €), Aufwendungen für die soziale Sicherheit in Höhe von 213 Mio. € (Vorjahr: 217 Mio. €) und Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 101 Mio. € (Vorjahr: 126 Mio. €). Die Aufteilung der Beschäftigten nach den Unternehmensbereichen des Beiersdorf Konzerns ist in der Segmentberichterstattung dargestellt.

32 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die Hauptversammlung hat am 13. April 2023 die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Gesamthonorar der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY GmbH & Co. KG):

Konzernabschlussprüfer-Honorar

(in Tsd. €)

	2022	2023
Abschlussprüfungsleistungen	4.615	5.339
<i>Davon EY GmbH & Co. KG</i>	1.719	2.216
Andere Bestätigungsleistungen	419	338
<i>Davon EY GmbH & Co. KG</i>	252	252
Steuerberatungsleistungen	58	173
<i>Davon EY GmbH & Co. KG</i>	–	–
Sonstige Leistungen	158	213
<i>Davon EY GmbH & Co. KG</i>	–	198
Gesamt	5.250	6.063
Gesamt – davon EY GmbH & Co. KG	1.971	2.666

Nichtprüfungsleistungen umfassten im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen die freiwillige Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der zusammengefassten Nichtfinanziellen Erklärung, vereinbarte Untersuchungshandlungen sowie sonstige gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Bestätigungsleistungen.

33 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Beiersdorf Aktiengesellschaft haben im Dezember 2023 die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2023 zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Entsprechenserklärung wurde den Aktionär*innen auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.beiersdorf.de/entsprechenserklaerung dauerhaft zugänglich gemacht.

34 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen

Die Regelungen des IAS 24 finden auf Personen in Schlüsselpositionen des Unternehmens, deren nahe Familienangehörige sowie von ihnen beherrschte Unternehmen Anwendung. Personen in Schlüsselpositionen des Unternehmens sind in der Beiersdorf Gruppe die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der Beiersdorf Aktiengesellschaft.

Für das Geschäftsjahr 2023 belaufen sich die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats auf 1.664 Tsd. € (Vorjahr: 1.673 Tsd. €) und die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands auf

21.947 Tsd. € (Vorjahr: 27.412 Tsd. €), jeweils nach den handelsrechtlichen Vorschriften. Von den Gesamtbezügen der Mitglieder des Vorstands entfallen 11.912 Tsd. € (Vorjahr: 15.406 Tsd. €) auf langfristig fällige Leistungen (Zuführungen zu den Rückstellungen für den LTP sowie auch etwaige Mehrjahresboni). Die kurzfristigen Leistungen (Fixe Grundvergütung und Variabler Bonus) inklusive Nebenleistungen betragen 10.035 Tsd. € (Vorjahr: 12.006 Tsd. €). Hinsichtlich der Angaben zu den Grundzügen der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung sowie der Höhe der individualisierten Bezüge wird auf den Vergütungsbericht im Abschnitt „Weitere Informationen“ des Geschäftsberichts verwiesen; der Vergütungsbericht ist nicht Bestandteil des Lageberichts. Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 6.721 Tsd. € (Vorjahr: 5.128 Tsd. €). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden insgesamt 50.845 Tsd. € (Vorjahr: 54.674 Tsd. €) zurückgestellt.

Im Geschäftsjahr 2023 fanden zwischen den Unternehmen der Beiersdorf Gruppe und Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Beiersdorf Aktiengesellschaft mit Ausnahme der Gewährung der im Vergütungsbericht dargestellten Bezüge keine weiteren wesentlichen Geschäftsvorfälle statt. Dies gilt entsprechend für nahe Familienangehörige dieses Personenkreises.

35 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

Die maxingvest GmbH & Co. KGaA hält seit dem 30. März 2004 mehr als 50 % des Grundkapitals der Beiersdorf Aktiengesellschaft. Die Beiersdorf Aktiengesellschaft ist demnach eine abhängige Gesellschaft i. S. v. § 312 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 17 Abs. 2 AktG. Da kein Beherrschungsvertrag zwischen der Beiersdorf Aktiengesellschaft und der maxingvest GmbH & Co. KGaA besteht, stellt der Vorstand der Beiersdorf Aktiengesellschaft einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG auf. Im Geschäftsjahr 2023 haben die Beiersdorf Aktiengesellschaft bzw. ihre verbundenen Unternehmen und die maxingvest GmbH & Co. KGaA bzw. deren verbundene Unternehmen wie im Vorjahr Einkaufskontingente zur Erzielung von Kostenvorteilen zusammengefasst sowie gegenseitig Produkte und Dienstleistungen zu marktüblichen Bedingungen in nicht wesentlichem Umfang bezogen. Weiterhin erfolgte in verschiedenen Bereichen eine Zusammenarbeit in geringem Umfang.

36 Anteilsbesitz an der Beiersdorf Aktiengesellschaft

Folgende Beteiligungen sind der Beiersdorf Aktiengesellschaft bis zum Tag der Aufstellung des Abschlusses nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) gemeldet worden.

1.

Mit Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 33 ff. WpHG vom 16. Juni 2023 zeigten die Max und Ingeburg Herz Stiftung (Hamburg, Deutschland), die IH Zweite GmbH (Hamburg, Deutschland), Wolfgang Herz, Michael Herz, Alexander Herz, Benjamin Herz, Maximilian Herz, Paul Herz, sowie Svenja Haux jeweils das Überschreiten der 50 %-Schwelle zum 15. Juni 2023 an. Die Mitteilungspflichtigen teilten für sich - sowie im Falle von Michael Herz, Wolfgang Herz und der Max und Ingeburg Herz Stiftung auch für eine Reihe von Tochtergesellschaften - das Halten eines Gesamtstimmrechtsanteils von jeweils 51,19 % (128.991.406 Stimmrechte) mit.

2.

Im Geschäftsjahr 2023 übermittelte die BlackRock, Inc., Wilmington, DE, USA, mehrere Mitteilungen gemäß §§ 33 ff. WpHG, mit denen die BlackRock, Inc. für sich und eine Reihe von Tochtergesellschaften mehrmals das Über- oder Unterschreiten der Schwelle von 3 % der Stimmrechte an der Beiersdorf Aktiengesellschaft anzeigte. Ausweislich der letzten Mitteilung der BlackRock, Inc. vom 1. November 2023 war der BlackRock, Inc. und einer Reihe ihrer Tochtergesellschaften am 27. Oktober 2023 ein

Stimmrechtsanteil von 3,34 % aus Aktien der Beiersdorf Aktiengesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. Darüber hinaus waren die BlackRock, Inc. und eine Reihe ihrer Tochtergesellschaften zu diesem Zeitpunkt unmittelbar oder mittelbar Inhaber von Finanzinstrumenten gemäß § 38 WpHG, die sich auf insgesamt 0,03 % der Stimmrechte aus Aktien an der Beiersdorf Aktiengesellschaft bezogen.

3.

Darüber hinaus veröffentlichte die Beiersdorf Aktiengesellschaft gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG a. F., dass sie am 3. Februar 2004 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte an der eigenen Gesellschaft überschritten hatte und ihr seit diesem Zeitpunkt ein Anteil von 9,99 % zustand. Die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien sind gemäß § 71b AktG weder stimm- noch dividendenberechtigt.

Sämtliche Veröffentlichungen zu Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG, die die Beiersdorf Aktiengesellschaft seit dem 3. Januar 2018 vorgenommen hat, können unter www.beiersdorf.de/investor-relations/finanzberichte/stimmrechtsmitteilungen eingesehen werden.

Nachtragsbericht

Am 5. Februar 2024 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 500 Mio. Euro zurückzukaufen. Das Aktienrückkaufprogramm soll voraussichtlich im Mai 2024 beginnen und bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Weitere Einzelheiten des Aktienrückkaufprogramms wird die Gesellschaft entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vor Beginn des Aktienrückkaufprogramms veröffentlichen. Von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien werden in einem Umfang eingezogen, soweit dies zur Durchführung des Aktienrückkaufprogramms erforderlich ist.

Organe der Beiersdorf Aktiengesellschaft

Aufsichtsrat

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Hong Chow	Leiterin China & International, Unternehmensbereich Healthcare, Merck KGaA	
Reiner Hansert	Business Partner tesa & La Prairie Group Corporate Brand Protection Unit, Beiersdorf AG; Datenschutzbeauftragter, Beiersdorf AG	Mitglied des Aufsichtsrats: maxingvest GmbH & Co. KGaA ¹
Wolfgang Herz	Geschäftsführer Participia Holding GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrats: Blume 2000 SE ¹ TOPP Holding AG ¹ Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats: Libri GmbH ¹ Mitglied des Aufsichtsrats: maxingvest GmbH & Co. KGaA ¹ TCHIBO GmbH ¹
Uta Kemmerich-Keil	Aufsichtsrätin / Beirätin / Verwaltungsrätin bei verschiedenen Unternehmen	Mitglied des Aufsichtsrats: Biotest AG ² Schott AG ¹ Affimed NV, Niederlande ² Karo Healthcare AB, Schweden ¹ Mitglied des Verwaltungsrats: Klosterfrau Zürich AG, Schweiz ¹
Andreas Köhn	Betriebsratsvorsitzender, Beiersdorf Manufacturing Hamburg GmbH	
Jan Koltze	Bezirksleiter, Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)	Mitglied des Aufsichtsrats: Aurubis AG ² ExxonMobil Central Europe Holding GmbH ¹ maxingvest GmbH & Co. KGaA ¹
Dr. Dr. Christine Martel	Business Executive Officer (BEO) / Geschäftsführerin, Nestlé Suisse S.A.	
Olaf Papier	Betriebsratsvorsitzender, Beiersdorf AG	
Frédéric Pflanz* Stellvertretender Vorsitzender	Chief Financial Officer, maxingvest GmbH & Co. KGaA	Mitglied des Verwaltungsrats: Cambiata Schweiz AG, Schweiz ¹ (bis 21.6.2023) Mitglied des Board of Directors: Cambiata Ltd., British Virgin Islands ¹ (bis 31.1.2024)
Prof. Dr. Reinhard Pöllath Vorsitzender	Rechtsanwalt, P+P Pöllath + Partners	Vorsitzender des Aufsichtsrats: Elektrobau Mulfingen GmbH ¹ maxingvest GmbH & Co. KGaA ¹ Wanzl GmbH & Co. KGaA ¹ Mitglied des Aufsichtsrats: TCHIBO GmbH (bis 31.12.2023) ¹ Wanzl GmbH & Co. Holding KG ¹
Prof. Manuela Rousseau* Stellvertretende Vorsitzende	Senior Advisor Global Diversity & Inclusion, Beiersdorf AG; Professorin an der Hochschule für Musik und Theater, Hamburg	
Kirstin Weiland	Betriebsratsmitglied, tesa SE	Mitglied des Aufsichtsrats: tesa SE (konzernintern) ¹

¹ Nicht börsennotiert.

² Börsennotiert.

* Diversity-Beauftragte des Aufsichtsrats.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Mitglieder des Präsidial-ausschusses	Mitglieder des Prüfungs-ausschusses	Mitglieder des Finanzausschusses	Mitglieder des Nominierungs-ausschusses	Mitglieder des Vermittlungs-ausschusses	Mitglieder des Personal-ausschusses
Prof. Dr. Reinhard Pöllath Vorsitzender	Dr. Dr. Christine Martel Vorsitzende	Frédéric Pflanz Vorsitzender	Prof. Dr. Reinhard Pöllath Vorsitzender	Prof. Dr. Reinhard Pöllath Vorsitzender	Frédéric Pflanz Vorsitzender
Wolfgang Herz	Reiner Hansert	Reiner Hansert	Hong Chow	Olaf Papier	Hong Chow
Frédéric Pflanz	Uta Kemmerich-Keil	Uta Kemmerich-Keil	Dr. Dr. Christine Martel	Frédéric Pflanz	Reiner Hansert
Prof. Manuela Rousseau	Olaf Papier	Dr. Dr. Christine Martel	Frédéric Pflanz	Prof. Manuela Rousseau	Uta Kemmerich-Keil (seit 13.4.2023)
	Frédéric Pflanz	Olaf Papier			Andreas Köhn
					Prof. Dr. Reinhard Pöllath (bis 13.4.2023)
					Kirstin Weiland

Vorstand

Name	Funktion	Verantwortlichkeiten	Mitgliedschaften ¹
Vincent Warnery	Vorsitzender	Unternehmensentwicklung & Strategie Interne Revision Supply Chain & Qualitätssicherung Forschung & Entwicklung Derma Health Care Konzernkommunikation Nachhaltigkeit Greater China / Südkorea Japan	
Oswald Barckhahn	Europa USA/Kanada	Europa USA/Kanada	
Astrid Hermann	Finance tesa SE	Finanzen & Controlling Recht & Compliance IT tesa SE	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats: tesa SE (konzernintern) ² Mitglied des Aufsichtsrats: Stora Enso Oyj, Finnland (seit 16.3.2023) ³
Nicola Lafrentz	Human Resources	Personal General Services & Real Estate (Arbeitsdirektorin)	
Grita Loeb sack	NIVEA	Brand Management Digital Marketing	
Ramon A. Mirt	Emerging Markets	Lateinamerika Afrika Asien (ohne Greater China) Russland	
Patrick Rasquinet	Luxury	La Prairie Chantecaille	Mitglied des Aufsichtsrats: Silhouette International Schmied AG, Österreich (seit 14.7.2023) ²

¹ Die Mitglieder des Vorstands der Beiersdorf Aktiengesellschaft nehmen im Zusammenhang mit ihrer Aufgabe der Steuerung und Überwachung des Konzerns auch Mandate in vergleichbaren Kontrollgremien bei Konzern- und Beteiligungsgesellschaften wahr.

² Nicht börsennotiert.

³ Börsennotiert.

Hamburg, 7. Februar 2024

Beiersdorf Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Bestätigungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Beiersdorf Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Beiersdorf Aktiengesellschaft, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Beiersdorf Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der Anlage genannten Bestandteilen des Konzernlageberichts, ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/ 2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine

verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlageberichts zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der Beiersdorf Aktiengesellschaft werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen abzüglich Rabatten, Kundenboni und Skonti sowie Rücklieferungen realisiert, wenn die Verfügungsmacht über die Waren und Erzeugnisse auf die Kunden übergegangen ist. Leistungen an Handelspartner werden ebenfalls von den Umsatzerlösen abgesetzt, soweit ihnen nicht eindeutig identifizierbare Gegenleistungen gegenüberstehen und ihr beizulegender Zeitwert verlässlich geschätzt werden kann. Durch die große Anzahl unterschiedlicher vertraglicher Vereinbarungen und das hierbei auszuübende Ermessen bei der Beurteilung erwarteter Rabatte, Kundenboni und Skonti sowie Rücklieferungen besteht bei der Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung. Daher war die Prüfung der Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen einer der bedeutsamsten Prüfungssachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die im Konzernabschluss der Beiersdorf Aktiengesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen anhand der in IFRS 15 definierten Kriterien gewürdigt. Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern der Beiersdorf Aktiengesellschaft für den Beiersdorf Konzern implementierten Prozess für die Umsatzrealisierung und die Abgrenzung erwarteter Rabatte, Kundenboni und Skonti sowie erwarteter Rücklieferungen anhand ausgewählter Geschäftsvorfälle vom Eingang der Bestellung bis zur Abbildung im Konzernabschluss nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir in Stichproben nachvollzogen, ob die vertraglich vereinbarten beziehungsweise gewährten Rabatte, Kundenboni und Skonti, die erfolgten Rücklieferungen sowie die Leistungen an Handelspartner ohne identifizierbare Gegenleistung periodengerecht von den Umsatzerlösen abgesetzt wurden. Ferner haben wir die Berechnung der noch zu erwartenden Rücklieferungen von Waren und Erzeugnissen und deren Abgrenzung von den Umsatzerlösen analysiert, indem wir unter Berücksichtigung der mit den Kunden getroffenen vertraglichen Vereinbarungen die in Vorjahren getroffenen Annahmen einem Soll-/Ist-Abgleich unterzogen haben. Zum Nachweis der Existenz der Umsatzerlöse haben wir diese unter anderem mit Hilfe von Datenanalysen daraufhin untersucht, ob sie zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geführt haben und ob diese wiederum durch Zahlungseingänge ausgeglichen wurden. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt betragsmäßig hohe im Dezember 2023 erfasste Buchungen haben wir daraufhin durchgesehen, ob Auffälligkeiten hinsichtlich der Periodenabgrenzung vorliegen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und den damit in Zusammenhang stehenden Angaben zur Ermessensausübung verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „Grundlagen und Methoden“ unter Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

2) Laufende und latente Ertragsteuern sowie Einfuhrumsatzsteuern und Zölle

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Beiersdorf Konzern betreibt seine Geschäftstätigkeit in Ländern mit unterschiedlichem lokalem Steuer- und Zollrecht mit der eine Komplexität der Sachverhalte, die der Bilanzierung laufender und latenter Ertragsteuern sowie der Abbildung der Risiken aus Einfuhrumsatzsteuern und Zöllen zugrunde liegen, namentlich die verwendeten Verrechnungspreise, konzerninterne Finanzierungen und sich ändernde Steuer- und Zollgesetze, einhergeht. Die Ermittlung der Rückstellungen für ertragsteuerliche Verpflichtungen und der latenten Steuerpositionen sowie die Abbildung der Risiken aus Einfuhrumsatzsteuern und Zöllen erfordert, dass die gesetzlichen Vertreter der Beiersdorf Aktiengesellschaft wesentliches Ermessen bei der Beurteilung von Steuer- und Zollsachverhalten, der Schätzung bezüglich der steuerlichen und zollrechtlichen Risiken sowie der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern ausüben.

Vor dem Hintergrund der Risiken und deren potenzieller Auswirkung auf den Konzernabschluss aus den laufenden und latenten Ertragsteuern sowie Einfuhrumsatzsteuern und Zöllen, der Komplexität der jeweiligen Einzelsachverhalte sowie der vorhandenen Ermessensspielräume war die Prüfung der laufenden und latenten Ertragsteuern sowie Einfuhrumsatzsteuern und Zölle einer der bedeutsamsten Prüfungssachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Prozesse des Beiersdorf Konzerns zur Einschätzung steuerlicher und zollrechtlicher Risiken nachvollzogen. Im Rahmen dieser Prozesse beauftragen die gesetzlichen Vertreter der Beiersdorf Aktiengesellschaft regelmäßig externe Steuerexperten mit Stellungnahmen zu einzelnen Sachverhalten. Wir haben unsere Steuer- und Zollexperten mit entsprechenden Kenntnissen im jeweiligen lokalen Steuer- und Zollrecht der betroffenen Länder eingebunden, um die steuerlichen und zollrechtlichen Beurteilungen der gesetzlichen Vertreter der Beiersdorf Aktiengesellschaft unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorliegender externer Stellungnahmen zu würdigen. Dabei haben wir auch die Korrespondenz mit den zuständigen Steuer- und Zollbehörden sowie den aktuellen Stand von laufenden Rechtsbehelfs- und Gerichtsverfahren berücksichtigt. Die Annahmen zur Ermittlung der laufenden Ertragsteuerrückstellungen und der latenten Steuern sowie zur Abbildung der Risiken aus Einfuhrumsatzsteuern und Zöllen haben wir insbesondere unter Berücksichtigung der verwendeten Verrechnungspreise auf der Grundlage unserer Kenntnisse und unserer Erfahrungen über die derzeitige Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften durch Behörden und Gerichte untersucht. Die Annahmen zur Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und auf temporäre Differenzen haben wir untersucht, indem wir die zugrunde liegenden Planungsrechnungen mit der Entwicklung der Ergebnisse der entsprechenden Gesellschaften in den vergangenen Jahren sowie mit öffentlich verfügbaren Informationen über die erwartete Entwicklung der entsprechenden Märkte plausibilisiert haben. Darüber hinaus haben wir die Angaben im Konzernanhang der Beiersdorf Aktiengesellschaft über die laufenden und die latenten Ertragsteuern sowie über die Risiken aus Einfuhrumsatzsteuern und Zöllen gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bilanzierung laufender und latenter Ertragsteuern sowie der Abbildung der Risiken aus Einfuhrumsatzsteuern und Zöllen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich laufender und latenter Ertragsteuern sowie der Abbildung der Risiken aus Einfuhrumsatzsteuern und Zöllen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und zu den damit in Zusammenhang stehenden Angaben zur Ermessensausübung der gesetzlichen Vertreter und zu Quellen von Schätzungsunsicherheit verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt „Grundlagen und Methoden“ unter Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, im Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ unter Textziffer 09 sowie in der Anhangangabe „Sonstige Angaben“ unter Textziffer 30.

3) Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einem abgeschlossenen Kartellverfahren

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Oktober 2016 wurde der Beiersdorf Aktiengesellschaft eine Klage des Insolvenzverwalters der Anton Schlecker e. K. i.L., Ehingen (Donau), auf Schadenersatz im Zusammenhang mit einem im Jahr 2013 abgeschlossenen deutschen Kartellverfahren zugestellt. Neben der Beiersdorf Aktiengesellschaft sind sechs weitere Unternehmen beklagt. Die vom Insolvenzverwalter der Anton Schlecker e. K. i.L., Ehingen (Donau), gesamtschuldnerisch gegen alle Beklagten gemeinsam erhobene Forderung beläuft sich auf ca. EUR 200 Mio. zuzüglich Zinsen. Diese Klage wurde im Geschäftsjahr 2018 in erster Instanz und im Geschäftsjahr 2020 in zweiter Instanz ohne Möglichkeit der Revision beim BGH abgewiesen. Der Insolvenzverwalter der Anton Schlecker e. K. i.L., Ehingen (Donau), hat gegen das Urteil der zweiten Instanz eine Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH eingelegt. Die Revision wurde auf die Nichtzulassungsbeschwerde des Klägers hin ohne Begründung durch den BGH im Januar 2022 zugelassen. Der BGH hat der Nichtzulassungsbeschwerde stattgegeben, die Entscheidung der zweiten Instanz aufgehoben und die Sache zur neuen Verhandlung zurückverwiesen. Im Zusammenhang mit dem oben genannten abgeschlossenen Kartellverfahren haben in den Geschäftsjahren 2016 bzw. 2017 weitere in- und ausländische Kunden des Beiersdorf Konzerns Schadenersatzklagen gegen Gesellschaften des Beiersdorf Konzerns eingereicht bzw. Schadenersatzansprüche außergerichtlich geltend gemacht. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten erfordert die Abbildung der rechtlichen Risiken aus den geltend gemachten Schadenersatzansprüchen im Konzernabschluss, dass die gesetzlichen Vertreter der Beiersdorf Aktiengesellschaft wesentliches Ermessen bei der Beurteilung, ob und in welcher Höhe ein möglicher Schaden entstanden ist, und hinsichtlich des Umfangs einer möglichen Inanspruchnahme aus gesamtschuldnerischer Haftung ausüben. Bei der Ermittlung der Höhe eines möglichen Schadens besteht insbesondere erhebliches Ermessen in Bezug auf die Annahmen zur Höhe des sogenannten „Overcharge“ sowie zur Höhe der sogenannten „Pass-on rate“. Der „Overcharge“ entspricht der prozentualen Differenz zwischen den am Markt tatsächlich beobachteten Preisen und den Preisen, die ohne Vorliegen eines Kartells erwartet werden. Die „Pass-on rate“ entspricht dem prozentualen Umfang, in dem Preiserhöhungen der Lieferanten an die Kunden weitergegeben wurden.

Vor dem Hintergrund der Risiken und möglichen Auswirkung auf den Konzernabschluss aus den Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Kartellverfahren, der Komplexität der jeweiligen Einzelsachverhalte sowie der vorhandenen Ermessensspielräume war die Prüfung der Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einem abgeschlossenen Kartellverfahren einer der bedeutsamsten Prüfungssachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Prozesse des Beiersdorf Konzerns zur Einschätzung rechtlicher Risiken nachvollzogen. Im Rahmen dieser Prozesse haben die gesetzlichen Vertreter der Beiersdorf Aktiengesellschaft externe Rechtsanwälte mit Stellungnahmen zur Würdigung der rechtlichen Grundlagen für die geltend gemachten Schäden und einer möglichen Inanspruchnahme aus gesamtschuldnerischer Haftung,

sowie einen externen Gutachter mit Gutachten zur Ermittlung der Höhe eines möglichen Schadens beauftragt. Darüber hinaus haben die gesetzlichen Vertreter eine gerichtliche Entscheidung, die sich auf einen vergleichbaren Schadensersatzfall bezieht, (Hinweisbeschluss vom 12. Oktober 2023 mit dem Aktenzeichen 16 U 97/22 Kart des Kartellsenats des Oberlandesgericht Schleswig-Holstein – im Folgen kurz: Hinweisbeschluss) bei der Konkretisierung der Höhe eines möglichen Schadens herangezogen.

Wir haben Rechtsanwaltsbestätigungen von den seitens der Beiersdorf Aktiengesellschaft beauftragten externen Rechtsanwälten eingeholt. Wir haben diese Rechtsanwaltsbestätigungen, ergänzende interne Dokumentationen der Beiersdorf Aktiengesellschaft sowie den Hinweisbeschluss kritisch hinsichtlich möglicher Änderungen der ursprünglichen Risikoeinschätzung und der Ermittlung der Höhe eines möglichen Schadens durchgesehen und beurteilt. Unterstützt durch unsere internen Rechtsexperten haben wir die vorliegenden Schadenersatzklagen, Klageerwiderungen, Repliken auf die Klageerwiderungen, Gerichtsurteile sowie sonstige Korrespondenz daraufhin untersucht, ob sie bei der Risikoeinschätzung der gesetzlichen Vertreter der Beiersdorf Aktiengesellschaft berücksichtigt wurden. Des Weiteren haben wir die Ermittlung der Höhe eines möglichen Schadens, in Bezug auf die Höhe des sogenannten „Overcharge“ und die Höhe der sogenannten „Pass-on rate“ nachvollzogen, indem wir das Vorgehen des externen Gutachters gewürdigt sowie die Auslegung und Begründung dieser Parameter im Hinweisbeschluss mit Unterstützung unserer internen Rechtsexperten beurteilt haben. Zusätzlich haben wir die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des externen Gutachters gewürdigt. Darüber hinaus umfassten unsere Prüfungshandlungen auch die Beurteilung der Angaben im Konzernanhang der Beiersdorf Aktiengesellschaft zu den rechtlichen Risiken aus den geltend gemachten Schadenersatzansprüchen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Abbildung der rechtlichen Risiken aus Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einem abgeschlossenen Kartellverfahren keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den Angaben zu den rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit einem abgeschlossenen Kartellverfahren verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang auf die Anhangangabe „Sonstige Angaben“ unter Textziffer 30.

4) Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes der Chantecaille Gruppe

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung einer möglichen Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes der Chantecaille Gruppe im Rahmen des Wertminderungstests ist in hohem Maße von der Einschätzung und den Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Höhe der künftigen Zahlungsströme, der verwendeten gewichteten Kapitalkostensätze sowie der Wachstumsraten abhängig und erfordert Schätzungen und Annahmen, die mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind. Insbesondere die Annahmen über die langfristige Entwicklung der zugrundeliegenden Ergebnisbeiträge sind ermessensbehaftet und haben einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis des Wertminderungstests des Geschäfts- oder Firmenwertes der Chantecaille Gruppe (zahlungsmittelgenerierende Einheit). Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird mangels beobachtbarer Marktwerte grundsätzlich auf der Basis des Nutzungswerts unter Verwendung des Discounted-Cashflow-Modells ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2023 haben sich insbesondere die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in China, der verzögerte Markteintritt von Chantecaille in den chinesischen Binnenmarkt sowie die Entwicklung des Travel-Retail Geschäfts in Südkorea negativ auf die geplanten Zahlungsmittelzuflüsse der Chantecaille Gruppe im relevanten Bewertungszeitraum ausgewirkt. Weiterhin haben sich die für die

Ermittlung des Diskontierungszinssatzes relevanten Kapitalmarktzinsen und somit die gewichteten Kapitalkostensätze insgesamt erhöht. Im Ergebnis dieser Entwicklungen resultiert im Geschäftsjahr ein wesentlicher Wertminderungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund, der Wesentlichkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts in Relation zur Bilanzsumme, der der Bewertung zugrunde liegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen erheblichen Ermessensspielräume und der damit verbundenen bedeutsamen Risiken wesentlicher falscher Darstellungen war die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts der Chantecaille Gruppe im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung des Wertminderungstests vor dem Hintergrund der entsprechenden Regelungen des IAS 36 unter Einbindung von internen Bewertungsexperten beurteilt. Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern des Beiersdorf Konzerns implementierten Prozesse und den Aufbau von Kontrollen zur Planung künftiger erwarteter Zahlungsströme, zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts zum Bilanzstichtag auf mögliche Fehlerisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft. Die herangezogenen künftig erwarteten Zahlungsströme, die dem Wertminderungstest des Geschäfts- oder Firmenwerts zu Grunde lagen, haben wir auf der Basis der in der Vergangenheit erwirtschafteten Ergebnisse und der uns von den gesetzlichen Vertretern des Beiersdorf Konzerns erteilten Auskünfte bezüglich der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung der Chantecaille Gruppe plausibilisiert. Ebenso wurden die Prognosen hinsichtlich der künftig erwarteten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse durch einen Vergleich mit der konzerninternen systemseitigen Budgetplanung sowie unter Nutzung der Erwartungen von Analysten und Branchenverbänden zur allgemeinen wirtschaftlichen sowie marktspezifischen Entwicklung beurteilt. Zur Beurteilung der Planungstreue erfolgte stichprobenweise ein Soll-Ist-Abgleich von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Ergebnissen. Außerdem haben wir die vom Vorstand genehmigten Budgetplanungen zu den uns vorgelegten Bewertungen abgestimmt.

Mit der Unterstützung unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir die dem Wertminderungstest zu Grunde gelegten Annahmen und ermessensbehafteten Schätzungen (insbesondere zu Wachstumsraten und länderspezifischen Kapitalkostensätzen) zur Ermittlung des Nutzungswerts daraufhin analysiert, ob diese allgemeinen wirtschaftlichen Rahmendaten und branchenspezifischen Markterwartungen entsprechen. Die Annahmen zu den zugrunde liegenden Fremdkapitalkosten haben wir unter anderem mit der aktuellen Zinsentwicklung abgeglichen, bezüglich der Eigenkapitalkosten haben wir insbesondere über die Zusammensetzung der herangezogenen Vergleichsunternehmen den verwendeten Beta-Faktor beurteilt sowie den Eigenkapitalzinssatz mit verfügbaren Marktdaten abgeglichen. Außerdem haben wir die rechnerische Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells nachvollzogen.

Bezüglich der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts der Chantecaille Gruppe haben wir die Zusammensetzung der Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Geschäftseinheit insbesondere anhand der Kriterien des IAS 36 auf Vollständigkeit gewürdigt. Des Weiteren haben wir die Berechnung der Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Geschäftseinheit sowie ihre Einbeziehung in den Konzernabschluss nachvollzogen. Ebenfalls haben wir die Gegenüberstellung des erzielbaren Betrages zum Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Geschäftseinheit prüferisch gewürdigt. Um den potenziellen Einfluss von Veränderungen der verwendeten Berechnungsparameter sowie der erwarteten Zahlungsströme auf den erzielbaren Betrag zu verstehen und somit ein mögliches Wertminderungsrisiko beurteilen zu können, haben wir das Ausmaß der Unsicherheit der künftigen finanziellen Zahlungsmittelzu- und abflüsse auf Basis von Szenarien und Ergebnisbandbreiten

gewürdigt und zudem zur Verifizierung des Mandantenergebnisses eigene Sensitivitätsanalysen vorgenommen.

Weiterhin haben wir die Angaben im Konzernanhang zum Wertminderungstest des Geschäfts- oder Firmenwerts nach IAS 36 im Hinblick auf die sich aus den IFRS-Vorschriften ergebenden Anforderungen gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts der Chantecaille Gruppe ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den Angaben und angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen zur Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts der Chantecaille Gruppe verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in der Anhangangabe „Immaterielle Vermögenswerte“ unter Textziffer 11.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage genannten Bestandteile des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen

kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der „Beiersdorf_AG_KA+KLB_ESEF_2023-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. April 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Juni 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2006 als Konzernabschlussprüfer der Beiersdorf Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Britta Siemer.

Anlage zum Bestätigungsvermerk:

1. Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Konzernlageberichts

Folgende Bestandteile des Konzernlageberichts, die zu den „Sonstigen Informationen“ zählen, haben wir nicht in die inhaltliche Prüfung einbezogen:

- Nichtfinanzielle Erklärung
- Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ sowie „Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Beiersdorf Aktiengesellschaft zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG“

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im Konzernlagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 315, 315a HGB bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben sind:

- Abschnitt „Auf starkem Fundament aufbauen: Kultur - Core Values- - Fähigkeiten - Care Beyond Skin“ des Kapitels „Geschäft und Strategie“
- Abschnitte „Produkt-Highlights“; „tesa - Produkt- und Technologie-Entwicklung“ des Kapitels „Forschung und Entwicklung“
- Kapitel „Menschen bei Beiersdorf“
- Kapitel „Nachhaltigkeit“
- Abschnitt „Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme“ des Kapitels „Risikobericht“.

2. Weitere Sonstige Informationen

Zu den „Sonstigen Informationen“ zählen ferner weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, die uns bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden, insbesondere die Abschnitte:

- Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB
- Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG
- die Abschnitte „Magazin“, „Brief des Vorstandsvorsitzenden“ und „Beiersdorf Aktie und Investor Relations“

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Hamburg, 21. Februar 2024
EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Janze

Wirtschaftsprüfer

Siemer

Wirtschaftsprüferin

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die Beiersdorf AG, Hamburg

Wir haben die nichtfinanzielle Erklärung der Beiersdorf AG, Hamburg (im Folgenden die „Gesellschaft“), die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Konzerns zusammengefasst ist, bestehend aus dem Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung 2023“ sowie den durch das Symbol ↕ gekennzeichneten Angaben in den Abschnitten „Geschäft und Strategie“ und „Menschen bei Beiersdorf“ des zusammengefasster Lageberichts, für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Berichterstattung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Sonstige Verweise auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Berichterstattung waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigener in Abschnitt „Berichterstattung zur EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Berichterstattung zur EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen - insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Berichterstattung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Berichterstattung zur EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren sonstige Verweise auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Erlangung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern,
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter hinsichtlich der Auswahl der Themen für die nichtfinanzielle Berichterstattung, der Beurteilung der Auswirkungen und Risiken sowie der Konzepte des Mutterunternehmens und des Konzerns für die als wesentlich identifizierten Themen,
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Einsichtnahme in die relevante Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Aggregation und Validierung relevanter Daten im Berichtszeitraum,
- Identifikation und Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung,

- Analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Befragungen, Durchführung von selektiven Stichproben und Einholung von Nachweisen hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Jahresabschluss und Lagebericht,
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten sowie der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Beurteilung der Darstellung der Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Berichterstattung zur EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den sonstigen Verweisen auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Berichterstattung ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 (www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Hannover, 21. Februar 2024
EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Christian Janze

Wirtschaftsprüfer

Annette Johne

Wirtschaftsprüferin

Versicherung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Beiersdorf Aktiengesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, 7. Februar 2024

Der Vorstand



Vincent Warnery

Vorsitzender des Vorstands



Oswald Barckhahn

Mitglied des Vorstands



Astrid Hermann

Mitglied des Vorstands



Nicola D. Lafrentz

Mitglied des Vorstands



Grita Loeb sack

Mitglied des Vorstands



Ramon A. Mirt

Mitglied des Vorstands



Patrick Rasquinet

Mitglied des Vorstands